

DER MYTHISCHE HELD IN SAEKULARISIERTER UMGEBUNG:  
ZUM *ORESTES* DES EURIPIDES

Der im Jahr 408 v. Chr. aufgeführte *Orestes* gehört zu den in ihrer Deutung umstrittensten Stücken des Euripides. Die dramatische Handlung entwickelt sich gewissermaßen aus den Wurzeln der aischyleischen *Orestie*, entwächst dieser Grundlage aber zusehends: Der Muttermörder Orest befindet sich sechs Tage nach seiner Tat<sup>1</sup> zusammen mit seiner Schwester Elektra noch in Argos und sieht sich in einem wahnsinnsartigen Zustand von den Rachegöttinnen, den Erinyen, bedroht. Neben diese psychische Krankheit tritt jedoch eine völlig andere, äußere Bedrohung<sup>2</sup>: Die Bürger von Argos wollen Orest wegen seiner Tat zum Tode verurteilen. Um dies zu verhindern, ersucht Orest – in einer Phase nachlassender Wahnsinnsanfälle – seinen inzwischen vom Trojanischen Krieg zurückgekehrten Onkel Menelaos, zu seinen Gunsten vor der argivischen Volksversammlung aufzutreten. Doch die Unterredung mit Menelaos, die aus Orests Sicht noch verkompliziert wird durch das Hinzukommen von Klytimestras Vater Tyndareos, der über die Ermordung seiner Tochter durch seinen Enkel empört ist, zeigt in ihrem Verlauf deutlich, daß Menelaos nicht gewillt ist, sich bedingungslos für Orest einzusetzen<sup>3</sup>. Unterstützt von seinem inzwischen eingetroffenen Freund

<sup>1</sup> Eur. *Or.* 39 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Reinhardt 243 zur Neuerung im euripideischen *Orest*: “Das seelische Problem in Wechselwirkung mit dem gesellschaftlichen, das war neu”. Zu beachten ist jedoch, daß das “seelische Problem” im Folgenden, wie unten gezeigt, sukzessive in den Hintergrund tritt. Eine echte “Wechselwirkung” findet also nicht statt. Vgl. auch unten die Auseinandersetzung mit Stephanopoulos.

<sup>3</sup> Zu der von Aristoteles an zwei Stellen der *Poetik* (15 p. 1454a 28 f. und 25 p. 1461b 21) hervorgehobenen “unnötigen Schlechtigkeit” des Menelaos im vorliegenden Drama ist jetzt die ausführliche Abhandlung von Martin Hose heranzuziehen. Hose kommt in einer recht komplizierten Argumentation zu der Ansicht, das Urteil des Aristoteles erkläre sich dadurch, daß dieser in seiner *Poetik* Tragödien analysiere, “ohne spezifische historische Horizonte als Faktoren einzubeziehen” (Hose 255). Einfacher erscheint indes die Erklärung, daß Aristoteles in seinen Ausführungen über den Charakter tragischer Personen schlechthin nicht die Möglichkeit im Blick hat, daß bestimmte Charaktere vom Dichter nicht um ihrer selbst willen gezeichnet werden, sondern als Folie für andere Charaktere dienen (zur Unterordnung der *Ethopoie* unter die Belange der Handlungsführung vgl. 6 p. 1450a 20 ff.). So wird Menelaos von Euripides recht ungünstig gezeichnet, weil Orest, Pylades und Elektra alle Aufmerksamkeit und Identifikation der Zuschauer auf sich ziehen sollen (grosso modo vergleichbar ist die ebenfalls etwas opportunistisch gezeichnete Agamemnon-Figur der euripideischen *Hekabe*, die gegenüber der Intrige der Titelheldin im Hintergrund bleiben soll). Zu dieser Absicht des Euripides vgl. Hose selbst, a.a.O. 251 f. Im übrigen deutet Hose den *Orestes* jedoch – abweichend von der hier vorgetragenen Interpretation – dahingehend

Pylades, entschließt sich Orest, selbst vor der argivischen Volksversammlung seine Verteidigung zu betreiben. Auch dieser Versuch schlägt fehl: Die Versammlung (deren Verlauf Elektra in einem Botenbericht mitgeteilt wird) verurteilt Orest und Elektra zum Tode und mildert ihren Beschluß nur insofern ab, als keine öffentliche Steinigung stattfindet, sondern die beiden Verurteilten sich selbst töten dürfen. Orest und Elektra stellen Überlegungen an über einen ihrer Abkunft würdigen Selbstmord.

An dieser Stelle, wo nach Karl Reinhardt ein Schluß des Stücks in greifbarer Nähe liegt<sup>4</sup>, ergibt sich eine völlig unerwartete Wendung: Orest entschließt sich – auf einen Rat des Pylades hin –, Helena, die Gattin des Menelaos, zu ermorden, und zusätzlich – auf Empfehlung Elektras – Hermione, die Tochter von Menelaos und Helena, als Geisel zu nehmen: Durch die Drohung, auch Hermione zu töten, soll Menelaos gezwungen werden, doch noch zugunsten von Orest in der Volksversammlung zu intervenieren. Dieser Plan wird mit Entschlossenheit umgesetzt: Helena verschwindet bei den sich im Palast ergebenden Wirren in sonderbarer Weise; Hermione wird von Elektra in den Palast hineingelockt, und Orest setzt ihr das Schwert an die Kehle. Dem herbeistürzenden Menelaos droht er an, seine Tochter zu töten

aus, daß im zweiten Teil nicht nur die ‘Bösen’ (Menelaos), sondern auch die ‘Guten’ (Orest, Pylades und Elektra) als böse gezeichnet werden (251). – Nicht ganz befriedigend erscheinen die Ergebnisse der Abhandlung von Louise Cilliers, die ebenfalls – wie Hoses Aufsatz – der aristotelischen Kritik am Ethos der Menelaos-Figur gewidmet ist: Cilliers wendet sich zu Recht gegen die bei ihr (a.a.O. 21 f.) referierte Auffassung von G.F. Else, der die von Aristoteles kritisierte “unnötige Schlechtigkeit” darin sieht, daß der “Verrat” des Menelaos für den äußeren Handlungsablauf nicht erforderlich sei, insofern die Volksversammlung Orest ganz ohne Hinzutun Menelaos’ verurteile. Hiergegen zeigt Cilliers richtig, daß die “Schlechtigkeit” des Menelaos sehr wohl erforderlich ist für den Gesamtplot des Stücks, weil sie Orest erst eine Zielfigur bietet, gegen die er seine Intrige richten kann (gegen das Volk als ganzes könnte er schwerlich ein Komplott schmieden, und Menelaos ist gerade die richtige Zielfigur für Orest, insofern dessen Angehörige Helena und Hermione sich in Orests persönlichem Umfeld aufhalten und eine Erpressung des mächtigen Menelaos eine vielversprechende Möglichkeit der Rettung bietet). Cilliers’ eigener Lösungsansatz geht dahin, daß Euripides die Menelaos-Figur mit einigen “abrundenden” Charakterzügen ausgestattet habe, vor allem einer gewissen Oberflächlichkeit und Unsensibilität (a.a.O. 26-28), die nicht strikt notwendig seien, um Menelaos seine Funktion als “saviour-who-does-not-rescue” (a.a.O. 23) erfüllen zu lassen: “Euripides over-motivated Menelaos’ role as villain in this drama” (a.a.O. 28). Daß sich die Kritik des Aristoteles nicht gegen solche “abrundenden Charakterzüge” (auf die ein Tragiker kaum verzichten kann) richtet, erhellt daraus, daß Aristoteles eine unnötige und nicht eine unnötig große oder unnötig weit ausgeführte Schlechtigkeit des Menelaos kritisiert. Der Menelaos des euripideischen Orestes wird als Verstoß eingeführt gegen die Regel, daß die Charaktere “gut” (χρηστά) sein sollen (15 p. 1454a 17).

<sup>4</sup> Reinhardt 251.

und den Palast einzuäschern, wenn er nicht auf Orests Forderung eingehe. Ehe deutlich wird, wie Menelaos sich entscheidet, erscheint Apollo als Deus ex machina: Er verkündet, daß er Helena aus dem Palast entrückt habe und sie in die Sphäre der Götter versetzen werde; Orest erhält Anweisungen, wie er sich vom Muttermord zu entsühnen hat, und soll Hermione, an deren Hals noch sein Schwert sitzt, heiraten und danach über Argos herrschen; Pylades erhält Elektra zur Frau.

Mit diesem Schluß gelingt es Euripides, die sich aus dem Volksurteil gegen Orest ergebende dramatische Handlung (welche er nach allgemeiner Auffassung selbst erfunden hat) in die Bahnen des herkömmlichen Mythos zurückzuleiten. Man könnte auch umgekehrt formulieren: Das dramaturgische Mittel eines die weitere Handlung mit völliger Allmacht disponierenden Deus ex machina gibt ihm erst die Möglichkeit, die vorausliegende Handlung in freier – und mit dem herkömmlichen Mythos eigentlich unvereinbarer – Weise zu gestalten<sup>5</sup>.

Wenn man von der Frage nach dem Sinn des Dramenschlusses zunächst einmal absieht, lassen sich die wichtigsten Positionen in der philologischen Forschung<sup>6</sup> ge mäß einer Bemerkung von Martin Hose<sup>7</sup> im wesentlichen in zwei Gruppen einteilen – je nachdem, wie das Verhältnis des ersten Teils der Tragödie bis zur Planung des Selbstmords (wo Orest und Elektra leidend als Opfer der Folgen des Muttermords dargestellt werden) zum zweiten Teil (wo sie eine gewaltsame Gegenhandlung herbeiführen) beurteilt wird<sup>8</sup>. Wenn man den zweiten Teil logisch dem ersten subordiniert, so findet man in dem Stück dargestellt, zu welch furchtbaren Taten die unglücklichen Kinder Agamemnons durch die Folgen ihres unseligen Muttermords getrieben wurden. Wenn man dagegen den ersten Teil dem zweiten subordiniert, so wird man – etwas überspitzt formuliert – den Muttermord nur als die kriminelle Vorgeschichte eines Trios skrupelloser Verbrecher (in Anbetracht der Geiselnahme könnte man sogar sagen: Terroristen<sup>9</sup>) sehen. Das Ziel der folgenden Ausführungen ist es, das Verhältnis der beiden Teile des Dramas in einer dem euripideischen Text möglichst gerecht werdenden Weise zu erklären.

Die von Euripides neugeschaffene Handlung um das argivische Volks-

<sup>5</sup> Vgl. Steidle 96; Erbse 435; vor allem Stephanopoulos 155 ff.

<sup>6</sup> Zur Doxographie vgl. Eucken 155; Manuwald 107 f.; vor allem den ausführlichen Forschungsbericht bei Porter 1-44.

<sup>7</sup> Hose 238. Vgl. auch Porter 16.

<sup>8</sup> Der Lösungsvorschlag von Eucken 164 ("Vergeltung, die die Hauptpersonen zuvor erlitten, führen sie nun selbst aus. Die Einheit ist in der dramatischen Verdeutlichung dieses grundsätzlichen Themas zu sehen") ist eigentlich nur eine Formulierung des Problems.

<sup>9</sup> Der Begriff fällt bei Falkner 1983, 14 und West 33.

urteil gegen die Muttermörder und die sich daraus ergebenden Folgen, welche den zweiten Teil des Orestes beherrscht, hat ihr Fundament bereits im ersten Teil und wird insbesondere schon durch die Prologrede der Elektra exponiert. Mit diesem, von Euripides neugeschaffenen Handlungsstrang verbindet sich jedoch im ersten Teil das, was man, wie eingangs angedeutet, als aischyleisches Substrat des Orestes bezeichnen kann: das Leiden Orests unter den unmittelbaren, persönlichen (nicht politischen) Folgen des Muttermords; seine wahnsinnsartige Krankheit und die Bedrängnis durch die Erinyen. Diese Rachegöttinnen machen in der historischen Entwicklung des Oreststoffs einen Prozeß zunehmender Verinnerlichung und Subjektivierung durch<sup>10</sup>: Bei Stesichoros<sup>11</sup> bedrängen sie Orest offenbar rein physisch, so daß er sich ihrer durch einen von Apoll geschenkten Bogen<sup>12</sup> erwehren kann, in den aischyleischen Eumeniden sind sie die Gegenpartei Orests im athenischen Areopag-Prozeß, und im euripideischen Orest sind sie nur noch subjektiver Gegenstand von Orests Wahnvorstellungen<sup>13</sup>.

Darüber hinaus ist es jedoch wichtig zu erkennen, daß die durch die Erinyen repräsentierten aischyleischen Themen-Komplexe "Sühnung der Schuld" und "Wahnsinn als Strafe" in der Gesamthandlung des euripideischen Orestes völlig ins Leere laufen. Der durchaus auch körperlich dargestellte Krankheitszustand läßt Orest zu Beginn des Stückes als einen schwerkranken, bettlägerigen Mann erscheinen, der seit sechs Tagen keine Nahrung zu sich genommen hat und der Pflege durch seine Schwester Elektra bedarf. Im weiteren Verlauf der dramatischen Handlung wird diese Krankheit nur noch insofern thematisiert, als Orest auf dem Weg zur Volksversammlung<sup>14</sup> und bei der Rückkehr von dort<sup>15</sup> von Pylades gestützt werden muß<sup>16</sup>. Später erfährt der Zuschauer von dieser Krankheit nichts mehr: Insbesondere bei der Durchführung der Intrigenhandlung, die immerhin die gewaltsame Beseitigung einiger trojanischer Sklaven der Helena erfordert, ist Orest offenbar in keiner Weise durch seine Krankheit behindert<sup>17</sup>.

<sup>10</sup> Vgl. Stephanopoulos 146, 159; Bosman 17; Porter 300.

<sup>11</sup> *PMG* 217, 21-24.

<sup>12</sup> Zeitlin 54 f. bringt das Bogen-Motiv im euripideischen Orestes kaum zu Recht mit dem Philoktet-Mythos in Verbindung.

<sup>13</sup> Vgl. Burkert 99: "Die Erinyen sind hier zu seelischen Mächten verinnerlicht und zugleich zum klinischen Phänomen objektiviert".

<sup>14</sup> *Eur. Or.* 800, vgl. 790 ff; 881-883.

<sup>15</sup> *Eur. Or.* 1015-1017.

<sup>16</sup> Desch 21 meint, Orest müsse von seinem Gerichtsverfahren, "krank wie er ist, ... maßlos überfordert sein". Doch findet sich in der euripideischen Darstellung – abgesehen von den oben angeführten Stellen – kein Zeichen eines solchen Überfordert-Seins.

<sup>17</sup> Insofern wird der Zuschauer beim Auftritt des *Deus ex machina* auch kaum empfinden, daß das Problem von Orests Krankheit ungelöst bleibe (so Theodorou 42).

An einer Stelle äußert Orest im Gespräch mit Menelaos die Ansicht, seine Krankheit bestehe im Bewußtsein (ξύνεσις) des Muttermords<sup>18</sup>. Proportional zum Abnehmen der Bedeutung von Orests Krankheit in der dramatischen Handlung nimmt auch sein Schuldbewußtsein ab<sup>19</sup>: Am Anfang des Stückes ringt er geradezu mit der Frage nach der Berechtigung seiner Tat und

<sup>18</sup> Eur. *Or.* 396. Bibliographie hierzu bei Porter 302 Anm. 14; vgl. in neuerer Zeit auch die Arbeit von Bosman. Porter 301 sucht diese Doppel-Konzeption von Orests Wahnsinn zu erklären durch eine Kombination der realistischen Wahnsinnschilderung in der taurischen Iphigenie und der psychologisierenden Konzeption in der Elektra.

<sup>19</sup> Porter 306 spricht in bezug auf "personal feelings of remorse" und "illness" zurecht von "virtual disappearance". Vgl. auch Stephanopoulos 159: "Diese Motive (seelisches Leiden und Krankheit) werden am Anfang des Stückes stark betont..., bleiben aber dann im weiteren Verlauf der Handlung unberücksichtigt". Porter 306 f. bespricht euripideische Parallelen für das Phänomen, daß eine am Dramenanfang als pathologisch handlungsunfähig gekennzeichnete Person im Verlaufe des Dramas ohne weiteres völlige Handlungsfähigkeit erlangt. Zum Abklingen von Orests Krankheit als Voraussetzung dafür, daß überhaupt eine dramatische Handlung zustandekommen kann, vgl. Erbse 447 und Porter 307. – Problematisch erscheint die bei von Fritz 153 f. gegebene psychologisierende Erklärung des Zurücktretens des Schuldmotivs: "So lange ihnen [Orest und Elektra] keine Gefahr von außen droht, sind sie von schrecklichen Gewissensbissen erfüllt, und Orest hat furchtbare Visionen. Aber psychologisch sehr richtig beobachtet – in dem Augenblick, in dem eine äußere Gefahr sich drohend erhebt, treten die Gewissensbisse in den Hintergrund und überschattet die elementare Angst um ihr Leben alles andere... So unzweifelbar echt die wilden Gewissensbisse der beiden Geschwister gewesen sind: sie haben keine innere Umwandlung bewirkt, haben sie nicht anders gemacht". Dagegen ist folgendes einzuwenden: 1. Die äußere Notsituation wird bereits durch die Prologrede der Elektra exponiert, besteht also prinzipiell seit Anfang des Stückes und müßte dem Schuldgefühl Orests somit von Anfang an vorbeugen. 2. Das Schuldbewußtsein Orests ist eben nicht nur psychisch, sondern äußert sich auch in einer geradezu klinischen Krankheit. Das Gebet des Chors an die Eumeniden (316 ff.), Orest zu verschonen, macht es zumindest sehr fragwürdig, daß Orests Befinden ausschließlich auf seiner psychischen Verfassung beruhen sollte. Beim Zurücktreten des Schuldgefühls scheint es sich weniger um einen psychischen Vorgang in Orest als eine dramaturgische Notwendigkeit seitens des Dichters zu handeln. Dies bestätigt z.B. ein Vergleich zwischen den Auftrittsgesprächen von Menelaos und Pylades mit Orest: Menelaos erkundigt sich zunächst nach der persönlichen Lage Orests (385 ff.); erst später kommt er auf dessen politische Bedrohung zu sprechen, deutlich abgesetzt durch das Stichwort τὰ πρὸς πόλιν (427 ff.). Dagegen geht Pylades sofort auf die äußere Bedrängnis Orests ein: er habe auf dem Weg durch die Stadt von der Volksversammlung gehört (729 ff.). Daß im Gespräch mit Pylades nicht wieder ausführlich Orests Krankheit und Schuldbewußtsein thematisiert wird (wonach sich ein so enger Freund wie Pylades nach längerer Abwesenheit doch eigentlich erkundigen sollte), erklärt sich kaum dadurch, daß Euripides eine bestimmte Entwicklung Orests zeigen sollte, sondern einfach durch dramaturgische Notwendigkeiten: Die Exposition des Dramas (in welcher das "aischyleische Substrat" dominiert) ist beendet, und der Auftritt des Pylades soll die dramatische Handlung weiterführen. Insofern ergäbe hier eine Wiederaufnahme der Schuld-Sühne-Wahnsinn-Problematik nur eine unerwünschte Wiederholung.

glaubt an einer Stelle sogar, selbst sein Vater Agamemnon, der von Klytimestra ermordete Ehemann, würde den Muttermord nicht gutheißen<sup>20</sup>. Im weiteren Verlauf der Handlung tritt dieses Schuldproblem jedoch völlig in den Hintergrund<sup>21</sup>.

Diese Behauptung läßt sich beweisen durch eine genaue Beobachtung der Argumentationsstrategien, mit welchen Orest im Laufe des Stücks seinen Muttermord rechtfertigt. Einerseits rechtfertigt sich Orest durch ein defensives Argument, nämlich die Tatsache, daß Apoll ihn mit dem Muttermord beauftragte. Dieses defensive Argument begegnet im Munde Orests zunächst im Gespräch mit Elektra<sup>22</sup> und dann in der Auseinandersetzung mit Menelaos<sup>23</sup>. Es findet sich ebenfalls noch in der Antilogie gegen Tyndareos<sup>24</sup>, dort aber schon zusammen mit einem anderen Argument, welches hier als offensive Rechtfertigungsstrategie bezeichnet werden soll: Orest habe durch seinen Muttermord ein großes Verdienst gegenüber Griechenland erworben, indem er nämlich gezeigt hat, daß verkommene Frauen, die wie Klytimestra ihren Ehemann töten, auf kein Mitleid hoffen dürfen<sup>25</sup>. Dieses offensive Argument, welches in der Antilogie gegen Tyndareos neben das defensive,

<sup>20</sup> Eur. *Or.* 288-293. Die Aufgabe dieser inneren Haltung macht Reinhardt 253 dem Orest des zweiten Teils geradezu zum Vorwurf: "Wohin geraten ist jener Orest, der heilig beteuert hatte, Agamemnon würde ihn beschworen haben, die Mutter nicht zu töten?". Im Zurücktreten dieser inneren Handlung hat man jedoch weniger einen charakterlichen Wandel Orests zu sehen als eine völlige Verschiebung des Blickpunkts der dramatischen Handlung: Im Intrigenteil handelt Orest in einer saekularisierten politischen Umgebung, in welcher, wie etwa der Verlauf der argivischen Volksversammlung zeigt, Fragen nach Recht und Schuld keine Rolle mehr spielen. Wenn Orest in dieser saekularisierten Umgebung an seiner reuigen und schuldbewußten Haltung festhielte, so würde er überhaupt nicht handlungsfähig und könnte nur, in seinem Schicksal resignierend, die Hinrichtung abwarten. Euripides wollte aber einen Orest zeigen, der die Herausforderungen seiner "neuen" (saekularisierten) Umgebung annimmt, vgl. unten Anm. 47.

<sup>21</sup> Vgl. Eucken 165: "Schon zuvor [vor dem Racheplan] ist das drückende Schuldbewusstsein des Orest allmählich zurückgetreten und so die Möglichkeit für eine Art von Wiederholung geschaffen worden". Bereits zuvor stellte Pohlenz 418 fest, "daß Orests seelische Qualen, die der Dichter am Eingang so ergreifend darstellt, im zweiten Teile ganz vergessen sind". Hinter dieser Veränderung sieht Pohlenz die Absicht des Euripides, in Orest einen psychologischen Wandel sichtbar zu machen, der starke Affekte unter dem Zwang drängender äußerer Umstände zurücktreten läßt. Gegen eine ähnliche, bei von Fritz geäußerte Auffassung vgl. oben Anm. 19.

<sup>22</sup> Eur. *Or.* 285-287.

<sup>23</sup> Eur. *Or.* 414, 416.

<sup>24</sup> Eur. *Or.* 591 ff. Erbse 442 beobachtet, daß das Motiv der Beauftragung Orests durch Apoll für Menelaos (416 ff.) im Gegensatz zu Tyndareos noch eine gewisse Rolle spielt. Fusillo 287 erkennt zu Recht in der Tyndareos-Szene einen Wendepunkt: "In der Szene mit Tyndareos... ändert sich... die Perspektive. Orestes verliert seine Schuldgefühle...".

<sup>25</sup> Eur. *Or.* 564 ff.

auf den göttlichen Auftrag des Phoebus bezügliche tritt<sup>26</sup>, verabsolutiert sich im folgenden<sup>27</sup>: In der Volksversammlung ist Orests einziges im Botenbericht mitgeteiltes Argument dasjenige, daß der Muttermord der Allgemeinheit nützt<sup>28</sup>.

Welches Bild ergibt nun der Verlauf der argivischen Volksversammlung? Theodoros Stephanopoulos hat in seiner Dissertation über "die Umgestaltung des Mythos durch Euripides" (153) die Ansicht vertreten, Euripides habe durch seine mythologische Neuerung des Gerichtsmotivs "die gesellschaftliche Dimension des Muttermordproblems" in den Mittelpunkt gestellt<sup>29</sup>. Dies ist, wenn man den Plot des euripideischen Stücks nur äußerlich betrachtet, gewiß richtig. Richtet man jedoch den Blick genauer auf die im Botenbericht mitgeteilten Motive und Argumente der einzelnen Redner, so erkennt man, daß die Beurteilung der Schuldfrage in dieser Versammlung genau genommen überhaupt keine Rolle spielt. Im Falle dreier von fünf Redner werden einzelne Argumente mitgeteilt, die sich sämtlich auf die Frage richten, wie sich Orests Handeln als Praezedenzfall auf die Zukunft auswirken wird: Talthybios meint, dadurch würde ein schlechtes Beispiel für das Verhalten von Eltern gegen Kinder geschaffen<sup>30</sup>; dagegen fordert ein anonym, als Vertreter der Vernünftigen stilisierter Landarbeiter, Orest müsse nicht bestraft, sondern bekränzt werden, da er durch seine Tat zukünftigen Menschen erst ermögliche, wieder in den Krieg zu ziehen, ohne fürchten zu müssen, wie Agamemnon nachher von der eigenen Gattin getötet zu werden<sup>31</sup>; Orests eigenes Argument, von dem bereits eingangs die Rede war, geht in dieselbe Richtung<sup>32</sup>. Im übrigen ist die Haltung sämtlicher fünf Redner zu Orest und seiner Tat im Prinzip bereits durch ihre jeweilige Identität vorbestimmt: Der Herold Talthybios wird als opportunistischer Parteigänger der jeweils Herrschenden gezeichnet, der sich in diesem Fall offenkundig den Orest feindlichen Anhängern des Aigisthos (des von Orest

<sup>26</sup> Vgl. Greenberg 175 f.

<sup>27</sup> Vgl. Eucken 160.

<sup>28</sup> Eur. *Or.* 932 ff.; nur der Bote weist am Ende seines Berichts noch einmal darauf hin, daß Apoll Orest verlassen hat, 955 f. (vgl. Euben 237 Anm. 28). Desch 27 macht es Orest geradezu zum Vorwurf, daß er sich in der argivischen Volksversammlung nicht auf das delphische Orakel beruft; sie erklärt Orests Verhalten psychologisierend dadurch, daß ihm an Apolls Befehl "heimliche Zweifel" gekommen seien. Zum Fehlen des Apoll-Arguments in der Volksversammlung vgl. auch Zeitlin 65 ("justice itself is not even mentioned as an issue in the assembly"); Euben 237 ("as if the gods, like justice, are useless in public life"); Fusillo 276.

<sup>29</sup> Stephanopoulos 153.

<sup>30</sup> Eur. *Or.* 892 ff.

<sup>31</sup> Eur. *Or.* 923 ff.

<sup>32</sup> Eur. *Or.* 932 ff. Vgl. Eucken 163.

ebenfalls getöteten Nebenbuhlers Agamemnon) anbietet; Diomedes, der dafür eintritt, Orest nur zu verbannen, ist ein alter Waffengefährte Agamemnon, der sein Wohlwollen offenbar auf dessen Kinder überträgt; der für das schließliche Todesurteil hauptsächlich verantwortliche<sup>33</sup> Demagoge ist, wie es ausdrücklich heißt, von Tyndareos angestiftet; der vorbildliche Landmann steht andererseits von vorneherein auf Orests Seite; der letzte Redner ist Orest selbst. Darüber hinaus ist bereits vorher im Gespräch Orests mit Menelaos deutlich geworden, daß für das sich abzeichnende Todesurteil gegen Orest nicht etwa der allgemeine Volkswille verantwortlich ist, sondern vielmehr bestimmte politische Gruppierungen, einerseits Oiax, der mit Orests Vater Agamemnon wegen der Verurteilung seines Sohns Palamedes vor Troja verfeindet war, und andererseits die Anhänger des von Orest ermordeten Aigisth<sup>34</sup>.

Die Ansicht von Stephanopoulos, daß im *Orestes* die „gesellschaftliche Dimension“ des Muttermords in den Mittelpunkt tritt, bedarf also erheblicher Einschränkungen. Daran ist so viel richtig, daß Euripides im Gegensatz zu den Oreststragödien seiner dramatischen Vorgänger Aischylos und Sophokles erstmals die dort jeweils als selbstverständlich angesehene Zustimmung der Gemeinschaft zu Orests Tat problematisiert hat<sup>35</sup>. Aber andererseits geht es im euripideischen *Orestes* überhaupt nicht um die Frage, ob die Gemeinschaft mit einem – nach archaischer Vorstellung – derart befleckten und schuldbeladenen Individuum wie Orest zusammenleben kann oder will<sup>36</sup>, sondern nur darum, ob Orests Handeln gute Maßstäbe für zukünftige Generationen setzt. Und ferner wird das schließliche Todesurteil gegen Orest ganz und gar nicht als kollektives Urteil der Gesellschaft über seine frühere Tat geschildert, sondern im Gegenteil als politische Machenschaft bestimmter

<sup>33</sup> Eur. *Or.* 944 f.

<sup>34</sup> Eur. *Or.* 431 ff.

<sup>35</sup> Vgl. Stephanopoulos 153 f. (die selbstverständliche Zustimmung der Gemeinschaft zu Orests Tat gilt übrigens bei Euripides selbst noch in der *Elektra*, 610 f. ἐν χειρὶ τῆ σῆ πάντ' ἔχεις καὶ τῆ τύχῃ/ πατρῶν οἶκον καὶ πόλιν λαβεῖν σέθεν). Noch elementarer ist die Beobachtung bei von Fritz 147. 155, daß bei Euripides im *Orestes* erstmals eine vom jeweiligen Herrscher unabhängige „staatliche Rechtsorganisation“ in den *Orestes*-Mythos eingeführt wird. Insofern diese „Rechtsorganisation“ jedoch offenkundig noch von Anhängern des Usurpators Aigisth dominierend bestimmt wird, ist ihre objektive Autorität äußerst fragwürdig. Vgl. auch Pohlenz 417: „Im *Orestes* taucht zum ersten Male die Frage auf, wie sich denn die anderen Menschen zu dem Muttermorde stellen“.

<sup>36</sup> Anders Stephanopoulos 154: „Er wird als befleckter Muttermörder aus der Gemeinde ausgestoßen“. Dies könnte man allenfalls nach den Prologversen 46 ff. als Ursache von Orests Verurteilung durch die Gemeinschaft annehmen (vgl. auch die Aussage Orests in Vers 428). Das Gespräch mit Menelaos und der Gang der Volksversammlung zeigen aber, daß die Schuld Orests bei seiner Verurteilung kaum eine Rolle spielte.

Gruppen, die von vorneherein gegen Orest eingenommen sind (dies gilt für Oiax wie für den sich Aigisths Freunden anbietenden Talthybios wie für den von Tyndareos aufgestachelten Demagogen). Aufs ganze betrachtet, scheint das Zustandekommen des Todesurteils über Orest wesentlich mehr über den Zustand der urteilenden Gesellschaft<sup>37</sup> als über die Schuld des abgeurteilten Individuums auszusagen.

Jedenfalls soviel wird man behaupten dürfen, daß in der Schilderung der argivischen Volksversammlung die aischyleische Problematik von Schuld, Sühne und Wahnsinn als Strafe in keiner Weise fortgeführt wird. 1. Das Zurücktreten der Bedeutung von Orests Krankheit im dramatischen Verlauf, 2. das sukzessive Abnehmen der Wichtigkeit von Orests defensivem Rechtfertigungsargument "Beauftragung durch Apoll"<sup>38</sup> und 3. das völlige Fehlen der Schuld-und-Sühne-Problematik beim Zustandekommen des Todesurteils zeigen deutlich, daß Euripides das aischyleische Substrat der Orestes-Handlung nicht inhaltlich fortgeführt, sondern im Gegenteil allmählich hat zurücktreten lassen.

Diese Auffassung, daß die aischyleischen Themenkomplexe bereits im ersten Teil des Dramas sukzessive zurücktreten, befindet sich im Gegensatz zu einigen modernen Vertretern der Orestes-Forschung, die gerade das Schuldbewußtsein des Orest bzw. seinen Wahnsinnszustand als bestimmend für die im zweiten Teil dargestellte Intrigenhandlung sehen: So hat Waltraut Desch in einem Aufsatz mit dem Titel "Schuldgefühl und Schuldbewältigung" folgendes behauptet: "Alles Entsetzliche, das Orest im Laufe des Dramas zu tun versucht, entspringt nicht einem üblen Charakter, sondern ist Symptom seiner krankhaften Beeinträchtigung durch das Wirken der Eriinyen"<sup>39</sup>. In ähnlicher Weise sieht auch Z. Theodorou in seiner Arbeit *Exploring madness in Orestes* das Handeln Orests im gesamten Stück durch seinen im ersten Auftritt gezeigten Wahnsinnsanfall bestimmt: "Orestes never seems to recover fully from the disease itself. The play seems to suggest that

<sup>37</sup> Vgl. Eucken 163, der von einem "Gegenbeweis gegen die aischyleische Vorstellung..., dass sich in staatlicher Gerichtsbarkeit eine höhere Rechtsordnung verwirklicht", spricht.

<sup>38</sup> Vgl. Theodorou 41: "From the point where the conspiracy against Helen begins (1098 ff.), Apollo is not mentioned anywhere". Entscheidend ist aber, daß die Bedeutung der Rechtfertigung des Muttermords durch Apolls Auftrag, wie oben gezeigt, schon wesentlich früher zurückgetreten ist, nämlich bereits in Orests Argumentation vor der argivischen Volksversammlung. Insofern kann man das Fehlen dieses Arguments nicht im Sinne eines moralischen Niedergangs deuten, der sich erst in der Intrigenhandlung ergibt.

<sup>39</sup> Desch 14 (zu ähnlichen Deutungsrichtungen vgl. Porter 14. 308). Dementsprechend ist der Deus ex machina am Schluß für Desch "keineswegs ein Umbiegen der Handlung ins Absurde..., sondern Ausdruck dafür, daß ein Mensch nach langem Ringen endlich im letzten Augenblick zu sich zurückfindet" (a.a.O. 13). Vgl. unten Anm. 107.

his horrendous deed... is itself the ultimate manifestation of a more permanent psychopathical state"<sup>40</sup>.

Daß die im zweiten Teil des *Orestes* vorgeführte Intrigenhandlung nicht Ausfluß seines Schuldbewußtseins oder gar seines Wahnsinns ist, läßt sich am Text beweisen: Der abenteuerliche Plan, Helena zu töten und Hermione als Geisel zu nehmen, wird nämlich, wie bereits oben angedeutet, gar nicht von Orest ersonnen, sondern von Pylades (der Mord an Helena) und von Elektra (die Benutzung von Hermione als Geisel). Aus der Szene der Intrigenplanung kann man sogar das positive Motiv erschließen, welches Orest verleitet, dem Plan des Pylades, Helena zu töten, zuzustimmen: Bevor dieser Plan ausgesprochen wird, reflektiert Orest über eine Art, wie er in "edler und Agamemnons würdiger" Weise Selbstmord begehen kann<sup>41</sup>. Später begründet er seine Zustimmung zum Plan des Pylades damit, daß er ein Sohn Agamemnons sei, dem er nicht Schande machen wolle durch einen sklavischen Tod, ohne sich an Menelaos zu rächen<sup>42</sup>. Ein heldenhafter Selbstmord würde also prinzipiell zu Orests heroischem Selbstverständnis passen; die

<sup>40</sup> Theodorou 36; Parry 347 formuliert das Paradox "Orestes, most lucid when most conventionally insane". Parallelen zur irrigen Deutung von Herakles' Wahnsinn als einer allgemeinen Gemütsverfassung in den Herakles-Dramen von Euripides und Seneca deuten sich an – wo man jedoch, im Gegensatz zum Orestes, von einem späteren Wahnsinnsanfall des Herakles auf dessen Geisteszustand in der vorausgehenden dramatischen Handlung zurückzuschließen pflegt. Zum Problem vgl. Otto Zwierlein, *Senecas Hercules im Lichte kaiserzeitlicher und spätantiker Dichtung*, Abh. der Akad. Mainz 1984 (Nr. 6), 12 ff.

<sup>41</sup> Eur. *Or.* 1060.

<sup>42</sup> Eur. *Or.* 1167-1171. Daß Orest im Angesicht seines scheinbar unabwendbaren Tods noch derartige Aspekte (Wahl eines Agamemnons würdigen Selbstmords bzw. Rache an Menelaos) zum Gesichtspunkt seines Planens und Handelns macht, hebt ihn eben vom "Tod eines Sklaven" ab, der sein bloßes Überleben sichern will und, falls dies nicht gelingt, alles fahren läßt. Gerade die hier besprochene Stelle spricht also gegen die neuerdings häufiger vertretene Auffassung, in dem phrygischen Eunuchen am Ende des Stücks, dem es wirklich ausschließlich auf sein Fortleben ankommt (vgl. besonders 1522 ff.), ein Ebenbild des um sein Überleben ringenden Orest zu sehen (vgl. etwa Zeitlin 63 mit 75 Anm. 35; Seidensticker 113; Falkner 1983, 19; ähnliche Deutungen werden gesammelt und besprochen bei Porter 245 ff.). – Generell scheint in der modernen Diskussion um die Phrygerszene Orests Verhalten nicht ganz richtig verstanden zu werden: Er sagt ausdrücklich (1527 ff., vgl. Porter 247), er sei nicht aus dem Haus gekommen, um den Phryger zu töten (denn dieser sei als Objekt seines eigenen Heldenmuts unwürdig), sondern nur, um zu verhindern, daß er durch lautes Geschrei die Argiver herbeihole. Genau diesem Zweck (vgl. 1510) dient offenkundig Orests Verfahren, dem Phryger eine eidlich bekundete Zustimmung zu seinem Handeln abzuwingen. Insofern scheint Burkerts (a.a.O. 105) Interpretation, in dieser Szene zeige sich die Absurdität der von Orest ausgeübten Gewalt, übertrieben. Zustimmend zu Burkert: Manuwald 112 Anm. 91; kritisch: Porter 244 ff., der a.a.O. 248 f. Deutungen bespricht, die in der Phrygerszene sogar Orests Wahnsinn manifestiert sehen.

von Pylades vorgeschlagene Racheat entspricht diesem Selbstverständnis jedoch noch wesentlich besser. Dieses heroische Selbstverständnis als Motiv für Orestes Handeln (welches Euripides heraushebt, indem er dem Zuschauer deutlich macht, daß der – nicht erfolgte – heldenhafte Selbstmord aus prinzipiell demselben Motiv erfolgen würde wie die tatsächlich durchgeführte Intrigenhandlung) bildet die Konstante in Orestes Wesen<sup>43</sup>. Hinter diesem im Text zweimal ausdrücklich markierten Handlungsmotiv auf tiefenpsychologischer Ebene etwas anderes, nämlich Orestes Schuldgefühl oder seinen psychopathischen Geisteszustand, zu suchen, wäre eine methodisch sehr bedenkliche Unternehmung. Vor allem dürfte aber ein Dichter, der die weitere Intrigenhandlung als Ausfluß von Orestes Schuldgefühl oder Wahnsinn darstellen wollte, diese niemals von Pylades und Elektra ersonnen sein lassen<sup>44</sup>.

Die Versuche, ein verbindendes Element zwischen den beiden Teilen des Dramas im aischyleischen Substrat des ersten Teils, der Schuld- und Sühne bzw. Wahnsinns-Problematik, zu finden, müssen also als gescheitert gelten. Sie mußten scheitern, weil, wie gezeigt, die aischyleischen Themenkomplexe nur am Anfang des Stücks angedeutet werden, dann aber völlig auslaufen und im weiteren Verlauf des Stücks keine Rolle mehr spielen. Wenn also die Suche nach dem verbindenden Element fortgesetzt wird, muß der Blick offenbar auf diejenigen Aspekte des ersten Teils gerichtet werden, welche nicht dem aischyleischen Substrat, sondern der mythologischen Neuerung des Euripides angehören.

Ein erstes wichtiges Verbindungsglied bildet die oben herausgearbeitete, sogenannte "offensive" Begründungsstrategie, mit welcher Orest den Mutter-

<sup>43</sup> Porter 77 betont einseitig den akzidentellen Charakter von Orestes Handeln: "Orestes' ready acceptance of Pylades' suggestion comes as a reaction to the various betrayals he has suffered and is meant to be taken as such". Die beiden zitierten Stellen, an denen Orest jeweils sein Handeln durch seine Abstammung von Agamemnon erklärt, scheinen gegen die Auffassung bei von Fritz 154 zu sprechen, daß Orest (wie auch Elektra) bei Euripides ein eigentlich durchschnittlicher Charakter sei, der nur in eine extreme, ihn überfordernde Situation gestellt sei, vgl. Porter 27; eine ähnliche Auffassung äußert Seidensticker 101 f. Anm. 3. Ein solcher durchschnittlicher Charakter hätte, nachdem der Tod durch das Urteil der Volksversammlung unumgänglich war, nicht nach einer besonders heldenhaften Form des Selbstmords gesucht – geschweige denn eine abenteuerliche Unternehmung mit dem Ziel der Rache und eventuellen Rettung auf sich genommen. Ähnlichen heroischen Motiven entspringt übrigens auch Orestes Entschluß, sich überhaupt selbst vor der Volksversammlung zu verteidigen (781. 786).

<sup>44</sup> Um diesen – für die These eines durchgehenden und handlungsbestimmenden Wahnsinns Orestes letalen – Einwand zu umgehen, hat man sogar versucht, Pylades und Elektra in Orestes Wahnsinn einzubeziehen. Vgl. die bei Erbse 447 und Porter 303 referierten Deutungen. Allgemein zur kontroversen Bewertung von Pylades' Rolle vgl. Porter 78 mit Anm. 114.

mord an Klytaimestra rechtfertigt. In der Auseinandersetzung mit Tyndareos sucht Orest zu zeigen, daß er mit dem Muttermord, für den er gesteinigt werden soll, eigentlich doch ganz Griechenland einen Nutzen erwiesen habe, insofern jetzt Frauen von Klytaimestras Art kein Mitleid mehr erhoffen können<sup>45</sup>. In ganz ähnlicher Weise hebt Orest im zweiten Teil des Stückes in einer Art ideologischer Rechtfertigung des Mordanschlags gegen Helena ausdrücklich hervor, daß Helena als Verursacherin des verlustreichen Trojanischen Kriegs durch ihre Ermordung “zugunsten von ganz Griechenland Strafe zahlen wird”<sup>46</sup>. Der Aspekt des panhellenischen Nutzens bildet also offenkundig ein Verbindungselement zwischen dem Muttermord an Klytaimestra (dessen Folgen im Mittelpunkt des ersten Teils stehen) und dem gegen Helena gerichteten Mordkomplott im zweiten Teil: In beiden Fällen kann der Mörder darauf verweisen, daß seine Tat für ganz Griechenland nützlich ist: im Falle der Klytaimestra, indem ein ähnliches Verhalten von Frauen in der Zukunft verhindert wird, im Falle der Helena, insofern die Verursacherin des auch für die siegreichen Griechen verlustreichen Trojanischen Kriegs bestraft wird. Später formuliert Orest seine Handlung zu solchen Mordtaten programmatisch in der polemischen Auseinandersetzung mit Menelaos, der ihm den Muttermord zum Vorwurf macht: “Ich werde nicht müde, immerzu schlechte Frauen zu töten”<sup>47</sup>. Das verbindende Glied zwi-

<sup>45</sup> Eur. *Or.* 564 ff.

<sup>46</sup> Eur. *Or.* 1134. Zur Parallelität der beiden Partien vgl. Greenberg 186.

<sup>47</sup> Eur. *Or.* 1590. Bereits Tyndareos hat Klytaimestra und Helena unter der Bezeichnung “gottlose Frauen”, γυναῖκας ἀνοσίους 518, zusammengefaßt; problematisch ist demgegenüber allerdings in *Or.* 1590, daß nach der überlieferten Stellung des Verses – an der mit Manuwald 102 f. festzuhalten ist – Hermione mit eingeschlossen ist (hierzu vgl. die folgenden Ausführungen). Bei Manuwald 111 f. wird die starke Veränderung betont, welcher Orests Einstellung gegenüber dem Muttermord im Vergleich zum ersten Teil des Dramas unterworfen ist (verwiesen wird besonders auf *Or.* 400). In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, daß, wie oben gezeigt, das Schuldgefühl, welches Orest im ersten Teil des Stückes quälte, längst sukzessive zurückgetreten ist und zurücktreten mußte (zumindest was die “klinische” Manifestation dieses Schuldbewußtseins anbelangt), um eine dramatische Handlung überhaupt zu ermöglichen (vgl. oben Anm. 19). Ein Orest ohne korrumpierte Einstellung hätte nach Manuwald 112 auf Menelaos’ Vorhaltung, ob ihm nicht das Blut der Mutter genüge (1589), folgendermaßen antworten können: “Das Blut der Mutter zu vergießen trieb mich Apollon, deine Tochter zu töten zwingst du mich selbst, weil du mir nicht hilfst” (vgl. die “Kritik” Deschs an Orests Argumentationsweise in der Volksversammlung, oben Anm. 28). Ob diese differenzierte und recht komplizierte Aussageweise gut in die polemische Stichomythie passen würde, mag offenbleiben. Jedenfalls muß man berücksichtigen, daß das sogenannte “defensive” Verteidigungsargument (Apoll als Auftraggeber des Mords), wie oben gezeigt, bereits seit der Auseinandersetzung mit Tyndareos keine Rolle mehr spielt und sukzessive durch das “offensive” Argument (für die Allgemeinheit nützliche Beseitigung einer moralisch schlechten Frau) verdrängt wird.

schen Muttermord im ersten Teil und Intrigenhandlung im zweiten Teil liegt demnach gerade nicht in einem Bestandteil des sogenannten "aischyleischen Substrats" des Orestes, also in irgendeinem Aspekt der Schuld-Sühne-Wahnsinn-Problematik, sondern vielmehr in einem Gesichtspunkt, der zur Zeit des Euripides geradezu modernistisch wirken muß: nämlich in der

Insofern diese Art des Argumentierens, die nicht auf das Recht- oder Schuldproblem, sondern auf die Frage des praktischen Nutzens abzielt, sich, wie ausgeführt, auch bei den anderen Rednern in der argivischen Volksversammlung beobachten läßt, muß man Orest zumindest zugute halten, daß die Veränderung seiner Einstellung zum Muttermord (wenn sie denn tatsächlich charakterlich zu fassen ist) dem politischen Bezugssystem seines Handelns, nämlich dem von Euripides gezeichneten Argos, entspricht: Es handelt sich dann wohl eher um eine Anpassung als eine eigenständige Veränderung. Dieser Gesichtspunkt wird hervorgehoben in den Arbeiten von Falkner, a.a.O. 1982, 294: "The education of Orestes takes place in the course of his confrontations with Menelaus, Tyndareus and the Argive assembly, and in it we witness a progressive and successful assimilation of his character to that of his adult tutors and society at large. The behavior of Orestes thus becomes an indictment not only of him but of the corrupt values of his antagonists as well" (ähnlich Falkner 1983, 16). Speziell zur Argumentationsweise Orests in bezug auf seinen Muttermord vgl. Falkner 1982, 296: "The speech Orestes delivers (in der Volksversammlung) is evidence of his own progressive degeneracy. He makes no reference to justice or the divine sanction of the matricide; instead, he argues that he killed his mother as much for them as for himself, to keep them from being murdered or enslaved by their wives. His argument is strictly *ad hominem*, and, ironically, fits so well with the other speeches that are made that it does not stand out above their selfish interests" (ähnlich Falkner 1983, 18). Ein Orest, der innerhalb der Intrigenhandlung noch mit Apolls Auftrag argumentieren würde, wie es ihm bei Manuwald in den Mund gelegt wird, bliebe gewissermaßen in den argumentativen Voraussetzungen des "aischyleischen Substrats" verhaftet und wäre in seiner neuen säkularisierten Umgebung somit isoliert. Euripides wollte aber einen Orest vorführen, der die "neuen" Handlungsbedingungen akzeptiert und sich in ihnen bewähren will (Falkner 1983, 18 f. formuliert mit starker Abwertung: "This criminality... is shown to be not antisocial but at the heart of this society, and in the end the protagonists are marked not by their difference from but their similarity to the established world"). Insofern sollte man den Unterschied zwischen Orests Äußerung in Vers 1590 und seiner Haltung zu Beginn des Stücks vielleicht weniger im Sinne einer persönlichen-charakterlichen Veränderung als im Zusammenhang der Säkularisierung des dramatischen Handlungsfelds gegenüber der alten "aischyleischen" Umgebung (s.o.) sehen. Zu dieser Auffassung stimmt auch die Tatsache, daß das "defensive" Rechtfertigungsargument (die Berufung auf Apolls Auftrag), welches im zweiten Teil des Stücks völlig zurücktritt, anfangs keineswegs nur im Munde Orests eine Rolle spielt: Auch Elektra (28 ff. 162 ff. 191 f.), Helena (76. 121) und der Chor (328 ff.) verweisen auf Apolls Urheberschaft. Insofern ist die Verschweigung dieses Motivs im Intrigenteil des Dramas keineswegs auf Orest beschränkt. Im ersten Teil des Dramas wird die Situation Orests exponiert, er ist umgeben von Personen, die ständig auf die Urheberschaft Apolls am Muttermord zu sprechen kommen, und wird ständig in entsprechende Gespräche verwickelt. Dagegen erscheint er im Intrigenteil als Handelnder, der in seiner neuen Situation – in einem säkularisierten Handlungsfeld – naturgemäß keinen Anlaß mehr hat, auf Apoll zu verweisen.

Bewertung einer Tat nicht nach Schuld-Sühne-Aspekten, sondern nach ihrer faktischen Auswirkung in der Gesellschaft.

Zur Zeit des Euripides bringen in Athen die sogenannten Sophisten das althergebrachte Wertgefüge (welches sich u.a. in den Tragödien des Aischylos spiegelt) erheblich ins Wanken: Ein Gesichtspunkt der neuen Lehre ist, daß nicht althergebrachte Vorstellungen wie schuldmäßige Befleckung (z.B. im Fall des Orestes durch Verwandtenmorde) den Maßstab für die Bewertung menschlichen Handelns bieten, sondern vielmehr der faktische Nutzen einer Tat für die gesamte Gemeinschaft. In dieser neuen Lehre kann der mythische Muttermörder – auf dem Wege eines anachronistischen geistesgeschichtlichen Rezeptionsprozesses – ein Legitimitationsargument finden, welches ihn – etwas überspitzt formuliert – die Ausweitung seines im Fall der Mutter bewährten Tuns auf Tante und Cousine rechtfertigen läßt. Das verbindende Element zwischen erstem und zweitem Teil des Orestes besteht also gerade nicht in der Fortführung irgendeines aischyleischen Motivs in der Intrigenhandlung, sondern in der gemeinsamen Anwendung dieses modernistischen, von Euripides aus der Sophistik adaptierten Gedankens auf den alten mythischen Muttermord und die neukreierte Intrigenhandlung.

Die Gemeinsamkeiten zwischen dem im zweiten Teil des Orestes geschilderten Mordkomplott gegen Helena und dem Muttermord an Klytaimestra erschöpfen sich aber nicht in der ausgeführten Gemeinsamkeit der ideologischen Rechtfertigung. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, daß sich auch im weiteren dramatischen Werk des Euripides Gemeinsamkeiten zwischen Klytaimestra und Helena<sup>48</sup> beobachten lassen, welche eine gewollte Parallelisierung zwischen Muttermord und Intrigenhandlung im Orestes sehr plausibel machen. In den euripideischen Troerinnen sucht die greise trojanische Königin Hekabe Menelaos dazu zu überreden, die kriegsgefangene Hekabe als Schuldige am Trojanischen Krieg an Ort und Stelle hinzurichten. In dieser Antilogie zeichnet Hekabe das denkbar schwärzeste Bild von

<sup>48</sup> Allgemein zum Helena-Bild in der euripideischen Tragödie vgl. jetzt die Abhandlung von Ruth E. Harder. Nicht zutreffend erscheint die von Harder 148 gegebene Erklärung für die häufig bei Euripides anzutreffenden Verwünschungen gegen Helena ("Helena übernimmt als Stellvertreterin... eine Art Sündenbockfunktion"), die im folgenden (a.a.O. 149 ff.) durch Rekurs auf moderne Theorien über das Phänomen "Sündenbock" erhärtet werden soll: Die faktische Herbeiführung des Trojanischen Kriegs durch Helena ist – wenn man von der stesichoreischen Variante absieht, die Euripides nur im Epilog der Elektra und in der Helena rezipiert – eine objektive und unumgängliche Tatsache, und wenn Menschen in aus dem Trojanischen Krieg resultierenden bedrängten Situationen (z.B. Andromache in den Troerinnen) Helena für ihr Tun verurteilen, so ist dies nicht als psychologische Umlenkung eigener Aggressionen zu verstehen, sondern als eine der äußeren Faktizität entsprechende, aus der jeweiligen Situation heraus verständliche Schuldzuweisung.

Helena. Über ihr Verhalten während des Kriegs bei ihrem Aufenthalt in Troja heißt es: “Wenn gemeldet wurde, daß die Seite des Menelaos erfolgreich war, so lobtest du diesen, auf daß mein Sohn (Paris) Kummer empfände...; wenn aber die Trojaner erfolgreich waren, so galt Menelaos für nichts”<sup>49</sup>. In der sprachlich ähnlichen Form eines Dilemmas wie das Taktieren der Helena wird das treulose Verhalten der mit ihrem Buhlen Aigisth zusammenlebenden Klytaimestra in der euripideischen Elektra der Klytaimestra von ihrer Tochter unmittelbar vor ihrer Ermordung vorgeworfen: “Ich weiß von dir als einziger aller Griechinnen, daß du, wenn die Seite der Trojaner erfolgreich war, dich gefreut hast, wenn sie dagegen unterlag, die Augen niederschlugst: Du wünschtest dir, daß Agamemnon nicht aus Troja zurückkehren sollte”<sup>50</sup>.

Beide Frauen werden überdies mit demselben auffälligen Ausdruck als eitel und auf ihre äußere Erscheinung bedacht charakterisiert<sup>51</sup>. Solche auffälligen lexikalischen und stilistischen Übereinstimmungen wiegen um so schwerer, als Elektra in ihrer Anklagerede gegen die Mutter ihren Ausgangspunkt nimmt von einem ausdrücklichen Vergleich zwischen Klytaimestra und Helena<sup>52</sup>. Da Euripides also in der seiner Elektra in den Mund gelegten Anklagerede gegen Klytaimestra offenbar das Verhalten der Helena

<sup>49</sup> Eur. *Tro.* 1004-1007: εἰ μὲν τὰ τοῦδε κρείσσον' ἀγγέλλοιτό σοι,  
Μενέλαον ἦνεις, παῖς ὅπως λυποῖτ' ἐμός/ ...  
εἰ δ' εὐτυχοῖεν Τρῶες, οὐδὲν ἦν ὄδε.

<sup>50</sup> Eur. *El.* 1076-1079: μόνην δὲ πασῶν οἶδ' ἐγὼ σ' Ἑλληνίδων,  
εἰ μὲν τὰ Τρώων εὐτυχοῖ, κεχαρμένην,  
εἰ δ' ἦσσαν' εἴη, συννέφουσαν ὄμματα,  
Ἄγαμέμνον' οὐ χρῆζουσαν ἐκ Τροίας μολεῖν.

<sup>51</sup> *Tro.* 1022 f. σὸν δέμας/ ... ἀσκήσασα ~ *El.* 1073 ἐς κάλλος ἀσκεῖ.

<sup>52</sup> Eur. *El.* 1062 ff. Die von Elektra betonte Parallelität zwischen Klytaimestra und Helena (die als Person in der euripideischen Elektra überhaupt nicht vorkommt) ist wahrscheinlich aus einer Hesiod-Partie herausentwickelt: In Hes. fr. 176 Merkelbach/ West (überliefert in Σ Eur. *Or.* 249 zusammen mit PMG 223) wird der Fluch Aphrodites gegen die Tyn-dareos-Töchter entfaltet. Eur. *El.* 1062-1064 τὸ μὲν γὰρ εἶδος αἶνον ἄξιον φέρειν/ Ἐλένης τε καὶ σοῦ, δύο δ' ἔφυτε συγγόνω/ ἄμφω ματαίω Κάστορός τ' οὐκ ἄξιω (Antithese äußere Schönheit/ schlechter Ruf) entspricht dem Auftakt des Fragments τῆσιν δὲ φιλομειδῆς Ἀφροδίτη/ ἠγάσθη προσιδούσα, κακῆ δὲ σφ' ἔμβαλε φήμη, wo ἠγάσθη im Zusammenhang “beneidete” heißt, aber seiner Wortbedeutung nach auch eine Hochschätzung der Schönheit der Schwestern zum Ausdruck bringen könnte (vgl. bei Euripides αἶνον ἄξιον φέρειν). Vor allem aber dürfte die Argumentationstechnik bei Eur. *El.* 1080 ff., wo das Fehlverhalten Klytaimestras vor dem Hintergrund ihrer Schwester beleuchtet wird, deren Verfehlung Klytaimestra ein (warnendes) παράδειγμα (1085) hätte bieten können, aus den Versen 5-7 des herangezogenen Fragments herausentwickelt sein, wo die Verfehlungen Klytaimestras und Helenas unmittelbar nebeneinandergestellt werden. Insbesondere erinnert Eur. *El.* 1081 ἄνδρ' εἶχεσ οὐ κακίων' Αἰγίσθου πόσιν an Vers 6 εἴλετο χεῖρον' ἀκοίτην.

als Analogon vorschwebte und überdies auffällige intertextuelle Berührungen mit der Anklagerede der Hekabe gegen Helena in den Troerinnen bestehen, ergibt sich aus diesem Gesichtspunkt möglicherweise ein gewisses Bedenken gegen eine Früher-Datierung der chronologisch unbestimmten "Elektra" vor die 415 aufgeführten "Troerinnen".

Was die hier angestellten Überlegungen anbelangt, so läßt sich festhalten, daß Euripides bereits in seinen früheren, auf denselben Sagenkreis bezüglichen Werken eine bis in Einzelheiten durchgeführte Analogie zwischen dem Verhalten der Klytaimestra und dem der Helena vorschwebte<sup>53</sup>, das jeweils vergegenständlicht wird in Zusammenhängen, welche die Tötung von Klytaimestra bzw. Helena ideologisch rechtfertigen. Im Orestes wird diese Parallelität<sup>54</sup> schon durch das Auftreten des Tyndareos dramaturgisch sinnfällig, der die Taten seiner beiden Töchter ausdrücklich nebeneinanderstellt und verurteilt<sup>55</sup>.

Welches im Sinne des Euripides möglichst authentische Urteil über Orestes Mordkomplott gegen Helena läßt sich nun aus dem bisher Gesagten ableiten? In der modernen Forschung, besonders bei denjenigen, deren Orestes-Interpretation von der im zweiten Teil dargestellten Intrigenhandlung ausgeht, wird die Planung von Helenas Ermordung häufig als eine des Atriden Orest unwürdige Tat angesehen<sup>56</sup>. Dieses Urteil bedarf jedoch wesentlicher Modifikation: Insofern Hekabe, die in den Troerinnen unbestrittenermaßen eine Sympathieträgerin ist<sup>57</sup>, in ihrer Anklagerede gegen Helena die Tötung

<sup>53</sup> Eine andere punktuelle Koinzidenz zwischen Helena und Klytaimestra liegt darin, daß sich beide wegen des ihnen entgegenschlagenden Hasses der Bevölkerung nicht mehr frei bewegen können: Helena kann im Orestes (97 ff., vgl. 57 ff.) nicht persönlich das Grab Klytaimestras aufsuchen, ebenso wie Klytaimestra in der Elektra (642 ff.) Aigisth nicht ohne weiteres zum Nymphen-Opfer begleiten kann. In beiden Stücken trägt diese Beschränkung der Bewegungsfreiheit dramaturgisch dazu bei, daß die Frauen ohne ihren jeweiligen Beschützer (Menelaos bzw. Aigisth) in die Hände ihrer Mörder fallen.

<sup>54</sup> Zur Parallelität zwischen Helena und Klytaimestra vgl. Zeitlin 58.

<sup>55</sup> Eur. *Or.* 518-522. Insofern Tyndareos als Vater gewiß nicht allzu hart über Klytaimestra und Helena urteilen wird, hat Euripides mit seinem Auftritt eine Art von Absicherung in das Stück eingebaut, so daß kein Zuschauer glauben kann, Orest sei von der Zwangsvorstellung befallen, er werde von bösen Frauen verfolgt. Zu solchen psychoanalytischen Ausdeutungen vgl. Porter 304. Mullens 156 meint, Pylades' gegen Helena gerichteter Racheplan sei "hideously calculated to appeal to Orestes' misogyny" (zu Mullens' Gesamtdeutung: Porter 21). Ähnlich auch Zeitlin 64: "he must repeat the act of matricide, since once he is in Argos, an Orestes, like a broken record, can perform one action and one action only, namely, he can kill mothers or mother surrogates and wives who are adulterous"; Zeitlin 67 dehnt die Vorstellung einer zwanghaften Wiederholung sogar auf die taurische Iphigenie aus.

<sup>56</sup> Zur Doxographie vgl. Eucken 159 mit Anm. 16 und Porter 82 mit Anmm. 126-29.

<sup>57</sup> Zur Bedeutung dieser Szene für das literarische Helenabild vgl. Sandra Zajonz, *Isokra-*

der Tyndariden mit ähnlichen panhellenischen Argumenten<sup>58</sup> wie Orest empfiehlt, kann das so gerechtfertigte Ziel des Mordkompletts an sich Orest noch nicht diffamieren<sup>59</sup>. Man könnte noch einwenden, daß solche Mordgedanken im Falle einer vom Krieg vernichteten Frau wie Hekabe verständlich sind, aber für einen männlichen Helden nach antiker Auffassung die Ermordung der wehrlosen Helena nicht schicklich sei<sup>60</sup>. Gegen dieses Argument läßt sich eine Stelle der lateinischen Epik anführen: In einer interpolierten Partie des zweiten Buchs der vergilischen Aeneis erwägt der mythische Nationalheld Roms κατ' ἐξοχήν, Aeneas, ob er in den Wirren der Zerstörung von Troja die Gelegenheit ergreifen soll, Helena zu töten. Er stellt sich gerade den skizzierten Einwand: "Auch wenn keinerlei erwähnenswerter Ruhmes-titel in der Abstrafung einer Frau liegt, so hat dieser Sieg doch seinen Ruhm: Man wird mich preisen, daß ich das Verbrechen ausgelöscht und die verdiente Strafe genommen haben"<sup>61</sup>. Wie der euripideische Pylades<sup>62</sup> glaubt der (pseudo)vergilische Aeneas, mit der Ermordung Helenas in seiner Umgebung Zustimmung und Beifall zu erlangen. Die erwähnte Aeneis-Partie, welche hauptsächlich bei dem spätantiken Vergil-Erklärer Servius überliefert ist, ist zwar, wie gesagt, interpoliert; aber sie geht mit Sicherheit bis weit in die Antike zurück und ist gewiß nicht mit dem Ziel geschrieben worden, den (pseudo)vergilischen Helden durch eine aus antiker Sicht unheroische Überlegung zu diskreditieren.

Das Problematische an Orests Handeln im zweiten Teil des Stücks ist also nicht an sich die Tatsache, daß Helena ermordet werden soll. Im übrigen hat Euripides auch durch seine dramaturgische Gestaltung des Eingangs des Orestes alles Erdenkliche getan, um Helena selbst in schwarzen Farben zu zeichnen und auch zu zeigen, daß die in dem Mordkomplott deutlich werden-den Ressentiments gegen Helena der allgemeinen Stimmung in Argos ent-

*tes' Enkomion auf Helena. Ein Kommentar* (Hypomnemata 139), Göttingen 2002, 17.

<sup>58</sup> Eur. *Tro.* 1030.

<sup>59</sup> Zeitlin 65 versucht folgende Differenzierung zwischen Orest und anderen euripideischen Charakteren, die eine Tötung Helenas wünschen: Orest "has read his texts but he cannot discriminate between levels of meaning. Thus he acts out literally the standard rhetorical fantasy of killing Helen which many other characters in many Euripidean plays give utterance to at moments of despair. But they, of course, never act upon it...". Diese Bemerkungen sind für die euripideische Hekabe in den Troerinnen insofern unrichtig, als der in der Antilogie als Richter fungierende Menelaos ausdrücklich von den Griechen dazu befugt ist, Helena noch vor Troja zu töten (*Tro.* 873–875). Insofern sind die Absichten der Hekabe, eine Tötung Helenas zu erreichen, durchaus realistisch und keine "rhetorical fantasy".

<sup>60</sup> Zu diesem möglichen Bedenken (deutlich artikuliert bei Pohlenz 420) vgl. auch Porter 86.

<sup>61</sup> [Verg.] *Aen.* II 583–586.

<sup>62</sup> Eur. *Or.* 1137 ff.

sprechen<sup>63</sup>. Was Orests Handeln problematisch macht, ist etwas anderes: zunächst die Tatsache, daß Orest mit der Ermordung Helenas einen neuen Verwandtenmord auf sich laden würde. Genau dies wirft ihm Menelaos vor in der Meinung, der Mord an Helena sei vollzogen und der an Hermione stehe bevor. Er fragt: “Begeht also der Muttermörder Mord auf Mord?”<sup>64</sup> und “Hat dir das Blut deiner Mutter nicht genügt?”<sup>65</sup>. Für die Tötung der Helena gilt also prinzipiell das, was Tyndareos dem Orest hinsichtlich des Muttermords vorhielt<sup>66</sup>: “Meine Tochter Klytaimestra hat [durch ihr Tun] den Tod verdient. Aber es war nicht richtig, daß sie durch [ihren Sohn] Orest starb”. Auch die Tötung der Helena läßt sich prinzipiell rechtfertigen. Aber es bleibt doch fragwürdig, ob ihr schon durch einen gravierenden Verwandtenmord belasteter Neffe Orest die Person war, die diese Bestrafung durchführen sollte.

Die sich durch den Mord an einer Tante ergebende Befleckung mag man im Falle eines Muttermörders vielleicht noch als “quantité négligeable” ansehen. Aber auf die Handlungsweise Orests im zweiten Teil des Dramas fällt ein zweiter Schatten: die Tatsache, daß der Tod der als Geisel genommenen Tochter Helenas, Hermione, wenn auch nicht final erstrebt, so doch bedenkenlos in Kauf genommen wird. Daß Hermione selbst keinerlei Schuld am Unglück Orests hat, sondern nur als Tochter des schuldigen Menelaos instrumentalisiert wird, geht schon daraus hervor, daß Orest sie “das Junge eines verbrecherischen Vaters” (σκύμνον ἀνοσίου πατρός)<sup>67</sup> nennt. Wie in einer Arbeit von Anke und Bernd Manuwald gezeigt ist<sup>68</sup>, wird Hermione im Gegensatz zu Helena bei ihrem Auftreten im Orestes keineswegs als charakterlich minderwertig, sondern im Gegenteil als gegenüber Orest und Elektra hilfsbereit gezeichnet. Sie erscheint völlig arglos, als sie von Elektra ins Haus gelockt wird<sup>69</sup>. Im Falle der Hermione wird gegen das von Pylades (*Or.* 1132 f.) und Orest (*Or.* 1590) ausdrücklich formulierte Prinzip, nur schlechte Frauen zu töten, verstoßen. Euripides hätte seinem Orest leicht

<sup>63</sup> Vgl. Manuwald 109.

<sup>64</sup> Eur. *Or.* 1587.

<sup>65</sup> Eur. *Or.* 1589.

<sup>66</sup> Eur. *Or.* 538 f. (vgl. *Or.* 600 f. und *El.* 1244).

<sup>67</sup> Eur. *Or.* 1213.

<sup>68</sup> Manuwald 103, 107, 109 f., 112.

<sup>69</sup> Vgl. Manuwald 110; Eucken 166: “Über die einzige völlig unschuldig gezeichnete Gestalt des Dramas verfügen die Geschwister rücksichtslos, weil sie die Tochter des Menelaos ist. Nicht einfach Brutalität, sondern die Widerwillen erregende Inanspruchnahme eines problematischen Rechts ist hier massgebend...”; ferner Porter 87. Zu weitgehend Seidensticker 113: “Der hehre Plan, wenn schon, dann wenigstens ruhmvoll zu sterben, hat sich [durch die geplante Geiselnahme] fast unbemerkt in die Bereitschaft verwandelt, notfalls sogar schändlich zu leben”.

diesen zweiten problematischen Aspekt in seinem Handeln ersparen können, indem er ihn eine Geiselnahme der Helena hätte planen lassen: Damit hätte Orest genausogut die Hilfe des Menelaos in der argivischen Volksversammlung erpressen können, und er nähme nur den Tod der Helena in Kauf, der sich für den Fall, daß er denn eintrete, leicht in entsprechender Weise rechtfertigen ließe. Daß Euripides so verfuhr, wie er verfuhr, und zusätzlich zur Ermordung Helenas die Geiselnahme an Hermione in den Intrigenplan einführte, dürfte auf zwei Gründen beruhen: Zum einen wäre, wenn die ganze Intrige a priori nur auf eine Geiselnahme und keinen Mord angelegt wäre, die herausgearbeitete Analogie zwischen dem Muttermord an Klytimestra und einer Ermordung Helenas erheblich geschwächt worden. Zum anderen wollte Euripides das Handeln Orests aber auch gar nicht als unproblematisch darstellen<sup>70</sup>. Auch dies dient der Analogie zwischen Muttermord und Tötung der Helena: Wie der Muttermord in seinem faktischen Zielpunkt, nämlich der Bestrafung einer Frau, die ihren Ehemann heimtückisch tötet, nach antiken Vorstellungen zu rechtfertigen ist, so läßt sich auch die Ermordung Helenas in Hinsicht auf deren Tun als verdiente Strafe rechtfertigen. Aber andererseits belastet sich Orest, wie er sich beim Muttermord in furchtbarer Weise befleckt, indem er als Sohn diese Blutrache vollzieht, auch bei seinem Handeln im Intrigenteil des Orestes in erheblichem Maße, insofern er einerseits wieder einen Verwandtenmord begeht und andererseits bei der Durchführung seiner Intrige seine völlig unschuldige und arglose Cousine in akute Todesgefahr bringt.

Diese problematischen Aspekte im Handeln Orests dürfen nun allerdings nicht dazu führen, daß man – wie dies in einem Teil der modernen Forschungsliteratur geschieht – das Handeln Orests am Schluß des Stückes vor dem Eingreifen des *Deus ex machina* als bloße Eskalation von Gewalt auffaßt, die nichts mehr mit den ursprünglichen Zielen der Intrige zu tun hat. Diese ursprünglichen Ziele bestanden zum einen in der "Rache" an Menelaos, die durch den von Pylades vorgeschlagenen Mord an Helena verwirklicht werden soll, zum anderen in der "Rettung", indem Menelaos durch die Geiselnahme an Hermione gezwungen werden soll, doch noch zugunsten von Orest Partei zu nehmen<sup>71</sup>. Diese beiden Ziele, welche Orest selbst mit den griechischen Begriffen *τιμωρία*<sup>72</sup> und *σωτηρία*<sup>73</sup> bezeichnet, sind nach antiker Auffassung unbedingt berechtigt<sup>74</sup>. Orest hat übrigens auch keine al-

<sup>70</sup> Vgl. Manuwald 110.

<sup>71</sup> Vgl. Burkert 102: "Der Wunsch nach Rache steht voran; der Gedanke an Rettung durch Geiselnahme kommt hinterher".

<sup>72</sup> Eur. *Or.* 1102.

<sup>73</sup> Eur. *Or.* 1188.

<sup>74</sup> Insofern kann man nicht sagen, daß "the stichomythia... illustrates how easily Orestes

ternative Möglichkeit, diese Ziele anderweitig zu erreichen, da er von bewaffneten Argivern umstellt ist<sup>75</sup>; damit hat Euripides sichergestellt, daß die denkbare Möglichkeit, zumindest das eigene Leben durch Flucht zu retten, ausgeschlossen ist. Daß die beiden Ziele "Rache" und "Rettung" auch in der eskalierenden Situation unmittelbar vor dem Auftreten des Deus ex machina nicht aus den Augen verloren werden<sup>76</sup>, zeigen die Worte von Menelaos und Orest: Menelaos beklagt, daß er "Furchtbares erleide", worauf Orest antwortet: "Ja, denn damals [vor der Volksversammlung] warst du mir nicht hilfreich"<sup>77</sup>. Darin wird der Rachedanke sinnfällig. Dagegen bestehen die letzten Worte des Menelaos vor dem Auftritt Apolls in einem Hilferuf an die Bürger von Argos: "Dieser Mann hier sucht es gegen eure ganze Stadt durchzusetzen, weiterzuleben" (griechisch βιάζεται.../ ζῆν)<sup>78</sup>. Darin bekundet sich deutlich das Rettungsmotiv<sup>79</sup>. Aus diesen letzten Worten vor dem Auftritt des Deus ex machina wird deutlich, daß sogar Menelaos anerkennt, daß Orests Handeln den Zielpunkt, sein Leben zu retten, nicht aus den Augen verliert<sup>80</sup>. Wenn er seine Drohung, Hermione zu töten, noch verschärft durch den Befehl, den Palast in Brand zu setzen<sup>81</sup>, so zeigt dies nur seine äußerste Bereitschaft, diesen Zielpunkt mit allen Mitteln zu verfolgen. Ein solches Verfahren, das eigene Überleben mit allen Mitteln zu erzwingen, hat – zumal in einem Fall, wo das Todesurteil durch die argivische Volksversammlung, wie gezeigt, in äußerst bedenklicher Weise zustande gekommen ist<sup>82</sup> – nach antiker Vorstellung gewiß nichts Anstößiges.

Betrachtet man die herausgearbeiteten Analogien zwischen Muttermord und Intrigenhandlung zusammenfassend, so handelt es sich in beiden Fällen um eine Handlung, deren Motivation berechtigt erscheint: einerseits das Ver-

can be lead into committing a murder" (Theodorou 41).

<sup>75</sup> Eur. *Or.* 444; 759 f. (vgl. Steidle 108 Anm. 66 und Pohlenz 418).

<sup>76</sup> Anders Pohlenz 419.

<sup>77</sup> Eur. *Or.* 1616.

<sup>78</sup> Eur. *Or.* 1623 f. Verkehrt in Anbetracht dieser Stelle ist die Auffassung von Pohlenz 419: "Die Rachediegier hat [bei Orest] über den Lebensdrang gesiegt".

<sup>79</sup> Daneben sieht Fusillo 280 (ohne Textbeleg) das Streben nach Ruhm als weiteres Motiv wirksam.

<sup>80</sup> Vgl. Steidle 115 f. Porter 273 ff. schließt sich im wesentlichen Steidle an.

<sup>81</sup> Zum Feuermotiv vgl. die Abhandlung von Seeck, der nicht ausschließt, daß sämtliche diesbezüglichen Partien interpoliert sind. Das Motiv wird erstmalig eingeführt von Pylades für den Fall, daß der Mord an Helena nicht gelingt (1149 f., vgl. Seeck 16).

<sup>82</sup> Insofern läßt sich die Aussage des Thukydides im Zusammenhang mit der kerkyräischen Stasis (III 82, 7 ἀντιτιμωρήσασθαι τέ τινα περί πλείονος ἢν ἢ αὐτὸν μὴ προπαθεῖν), die Pohlenz 420 (vgl. auch "Erläuterungen" 172) mit der Ethopoiie im euripideischen Orestes in Verbindung bringt, zumindest auf die Figur Orest nicht anwenden: Er hat, bevor er sich zur Vergeltung wendet, tatsächlich ein Unrecht erlitten.

langen Orests, den Rechtsbruch durch Klytimestras Mord an Agamemnon zu bestrafen und den Vater zu rächen, andererseits sein Bestreben, sich für verweigerte Unterstützung zu rächen und das eigene Leben gegen ein auf bedenkliche Weise zustande gekommenes Todesurteil zu schützen – an diesen Absichten wird kein antiker Theaterbesucher Anstoß genommen haben. Ferner der intendierte Zielpunkt von Orests Handeln: Die Tötung Klytimestras wie die der Helena läßt sich nach antikem Talionsrecht rechtfertigen, insofern beide Frauen Furchtbares angerichtet haben. Euripides selbst hat Rechtfertigungen einer Tötung dieser Frauen in anderen Stücken mit auffälligen Parallelen gestaltet<sup>83</sup>. Bedenklich ist jedoch in beiden Fällen die Durchführung des Plans: Einerseits tötet ein Sohn seine eigene Mutter, andererseits wird wieder ein Verwandtenmord angestrebt und ferner die Tötung einer völlig unschuldigen Geisel in Kauf genommen. In beiden Fällen könnte man die bedenklichen Aspekte von Orests Handeln mit der aristotelischen ἀμαρτία-Lehre in Verbindung bringen: Es handelt sich jeweils um einen “Fehltritt” bei der Wahl der Mittel<sup>84</sup>, von einer wesenhaften μοχθηρία (“Schlechtigkeit”) wird man in Anbetracht der Berechtigung von Motivation und Zielpunkt der Handlung nicht sprechen wollen.

Die ausgeführten Analogien lassen sich noch um einen Punkt erweitern: In beiden Fällen geht das schließliche Handeln Orests nicht von seinen eigenen Überlegungen aus, sondern orientiert sich am Ratschlag anderer: Den Muttermord begeht er zwar in vollem Bewußtsein seines Tuns, aber doch im Auftrag Apolls. Entsprechend bejaht Orest auch in der euripideischen Intrigenhandlung die geplanten Unternehmungen mit seinem ganzen heroischen Wollen<sup>85</sup>, insofern er durch sie “Rache” und “Rettung” verwirklichen kann, aber der Plan – der später von allen drei Freunden gemeinsam verwirklicht wird wie zuvor der Muttermord<sup>86</sup> – stammt ursprünglich eben nicht

<sup>83</sup> Steidle 108 verweist noch auf Eur. *Hel.* 75 ff., wo Teukros eine ihm vermeintlich unbekanntes Frau wegen ihrer Ähnlichkeit mit Helena töten will.

<sup>84</sup> Eucken 166 (vgl. Anm. 69) spricht in bezug auf die Benutzung der Hermione als Geisel von der “Inanspruchnahme eines problematischen Rechts”.

<sup>85</sup> Dies zeigt die Art, wie er aus demselben Bewußtsein um seine edle Abkunft als Atride, welches ihn zunächst dazu brachte, einen heldenhaften Selbstmord zu planen, sich schließlich Pylades’ Racheplan zueigen macht (s.o.). Anders und kaum richtig Theodorou 42: “Governed by external influence and/or emotional motives, Orestes acts, without, however, a true understanding of what his acts entail”. Einige bei Porter 312 referierte Deutungen gehen so weit, in der zur Intrige führenden Beratungsszene zwischen Pylades und Orest den Punkt zu markieren, an welchem Orest der Wahnsinn überfällt. Im wesentlichen treffend hingegen Steidle 109.

<sup>86</sup> In der Durchführung des Komplotts unterstützt Pylades Orest kräftig bei der versuchten Ermordung Helenas, Elektra lockt dagegen Hermione ins Haus. Daß alle drei am Muttermord gleichermaßen beteiligt waren, wird im Orestes besonders deutlich im Zusammenhang des an

von ihm selbst, sondern von Pylades<sup>87</sup> bzw. Elektra.

Mit dieser weiteren Analogie nähert man sich der abschließenden und entscheidenden Frage: Was hat Euripides damit bezweckt, auf den herkömmlichen Muttermord eine mythologisch völlig neuartige, eigenständig gestaltete Intrigenhandlung folgen zu lassen, die in wesentlichen Punkten analog zum Muttermord gestaltet wird? Nathan A. Greenberg hat in einem Aufsatz von 1962<sup>88</sup> die hier ausführlich herausgestellten Analogien zwischen Muttermord und Intrigenhandlung mehrfach angedeutet. Leider wurde Greenbergs Beobachtung zwar gelegentlich als treffende Erklärung des genetischen Zustandekommens der von Euripides – wie eingangs erwähnt – geneuerten mythischen Version anerkannt<sup>89</sup>, aber nie konsequent für eine Gesamtdeutung des Dramas ausgewertet.

Greenberg hat die Intrigenhandlung zu Recht als eine “secularization”<sup>90</sup> des Muttermords bezeichnet. Apoll spielt in dieser Handlung keine Rolle mehr, wie Greenberg heraushebt; an die Stelle des apollinischen Orakels treten, wie oben ausgeführt, die Ratschläge von Pylades und Elektra, die Orest zu ähnlich greulichen Taten treiben. Die Saekularisation geht aber noch we-

Agamemnon gerichteten Gebets: Orest stieß zu, Elektra faßte das Schwert mit an, und Pylades ermunterte zu der Mordtat und zerstreute die Skrupel (1235 f.). Anders schildert Euripides die Verhältnisse in seiner ‘Elektra’: Dort war es – entsprechend der größeren Bedeutung der Titelheldin – Elektra, die sowohl das Schwert mit anfaßte als auch Orest ermunterte, während dieser in Anbetracht von Klytaimestras Bitten sein Gesicht beim entscheidenden Stoß verhüllen mußte (Eur. *El.* 1221-1225).

<sup>87</sup> Zur Entsprechung zwischen Apoll und Pylades als Ratgebern vgl. Theodorou 41 f.

<sup>88</sup> Vgl. besonders Greenberg 160 (“the hypothesis that Euripides’ *Orestes* is a retelling of the Orestes story in which the murder of Clytemnestra is repeated in the attempted murder of Helen”); 162 f.

<sup>89</sup> Vgl. etwa Stephanopoulos, in dessen Arbeit naturgemäß der genetische und nicht der interpretatorische Aspekt im Mittelpunkt steht, 157 (“Die (versuchte) Tötung der Helena durch Orestes, Elektra und Pylades ist offenbar der Ermordung der Klytaimestra durch die selben Personen nachgebildet”) mit Anm. 84, der noch auf die dramaturgische Gemeinsamkeit hinweist, daß jeweils Schreie aus dem Palastinneren dringen (Eur. *El.* 1165 ~ *Or.* 1296), und Eucken 165 mit Anm. 31: “Das Rachevorhaben ist... dem... Muttermord durchaus ähnlich”. Ebenfalls im Anschluß an Greenberg sagt Seidensticker (111, vgl. dort Anm. 51): “Die versuchte Ermordung Helenas wird von Euripides als perverse ‘Wiederholung’ der Ermordung Klytaimestras präsentiert”. Kaum überzeugend ist die Weiterführung von Greenbergs Ansatz bei Zeitlin 58, die hinter dem Mordplan gegen Helena nicht nur den Muttermord an Klytaimestra, sondern auch den Gattenmord Klytaimestras an Agamemnon sehen will (“Here is a triple palimpsestic effect: the murder of Helen, a second matricide, under which lies the first one, the murder of Clytemnestra, and beneath that, the murder of Agamemnon”). Eine solche Auffassung müßte durch für einen Zuschauer des euripideischen Stücks nachvollziehbare Parallelen gerechtfertigt werden.

<sup>90</sup> Greenberg 162. Zu einigen verschiedenen Elementen der Saekularisierung im euripideischen *Orestes* vgl. auch Fusillo 275 f.

sentlich weiter: Denn die Welt, in der sich der euripideische Orest in seiner Intrigenhandlung bewähren muß, ist eine grundsätzlich andere als die, in welcher der mythische und besonders der aischyleische Orest standen und deren Relikte Euripides in dem Teil seines Dramas, welches oben als aischyleisches Substrat bezeichnet wurde, und in den abschließenden Anweisungen des *Deus ex machina* noch gewissermaßen konserviert<sup>91</sup>. In der eigentlichen Intrigenhandlung steht Orest nicht etwa in einer Welt, in der verschiedene Rechtsordnungen, eine alte und eine neue, aufeinanderprallen und in der verschiedene Gottheiten, die diese Rechtsordnungen repräsentieren, sich des Menschen annehmen: Es handelt sich im Gegenteil um eine Welt, in der es nicht nur keine Götter gibt, sondern in der auch Recht und Schuldfrage keine Rolle mehr spielen, wie der oben besprochene Verlauf der argivischen Volksversammlung zeigt<sup>92</sup>. Man diskutiert nicht, ob das, was Orest getan hat, Recht oder Unrecht war<sup>93</sup>, sondern nur, wie es sich auf zukünftige Menschen auswirkt, und die schließliche Entscheidungsfindung beruht nicht einmal auf solchen Kriterien, sondern nur auf politischen Machenschaften korrupter Politiker<sup>94</sup>. In dieser Welt kann sich Orest auf die politisch Mächtigen (Menelaos) nicht verlassen; seine einzige Zuflucht ist die treue Freundschaft des Pylades und seiner Schwester Elektra.

Welchen Zweck verfolgt Euripides nun damit, den alten mythischen Helden in dieser neuen saekularisierten Umgebung mit einer mythologisch völlig neuartigen Handlung darzustellen? Greenbergs Lösungsansatz läuft darauf hinaus, daß Euripides mit der neuen Handlung letztlich eine Aussage über den alten Mythos machen wollte: "The same killers who claim that the fault [im Falle des Muttermords] is solely Apollo's can bring themselves to commit a most similar murder without that excuse"<sup>95</sup>. Doch wollte Euripides

<sup>91</sup> Vgl. Porter 96: "The numerous echoes of earlier treatments of the Orestes myth only serve to underscore the altered nature of the world in which this particular Orestes must operate". Dies gilt im Prinzip für das gesamte "aischyleische Substrat".

<sup>92</sup> Vgl. Burkert 99: "Soweit wäre das Stück wiederum ein realistischer Gegenentwurf zu Aischylos, zu den 'Eumeniden': Dort sind es Götter, die verfolgen und schützen, anklagen und verteidigen... Hier ist die Gerichtsbarkeit des Volkes längst etabliert." Insofern in der argivischen Volksversammlung die eigentliche Rechtsfrage, wie gezeigt, keine Rolle spielt, kann man noch weiter als Burkert gehen. Daß die argivische Volksversammlung keinen Platz im ursprünglichen Mythos hat, sondern von Euripides in Analogie zum Areopag-Prozeß gegen Orest erfunden wird, zeigt Stephanopoulos 157.

<sup>93</sup> Porter 48 spricht zu Recht von "palpably corrupt speakers in the assembly, for whom justice is never a consideration".

<sup>94</sup> Vgl. Falkner 1983, 18: "Orestes' argument is strictly *ad hominem*, and in the end fails not because it is good or bad, but because he does not have the political backing to defeat the parties that seek his death".

<sup>95</sup> Greenberg 162. Vgl. auch a.a.O. 167: "The young man who murdered at divine

tatsächlich mit seiner ganzen aufwändigen Intrigenhandlung nur ausdrücken, daß das mythische Motiv der Beauftragung durch Apoll fragwürdig ist, da vergleichbare Taten auch ohne apollinische Orakel zustandekommen? Was könnte ein athenischer Zuschauer mit dieser Aussage über ein bestimmtes Element des alten Mythos anfangen? Methodisch betrachtet, würde mit dieser Deutung wieder der zweite Teil des Orestes, die Intrigenhandlung, dem ersten untergeordnet: Die Intrigenhandlung transportiert nach Greenbergs Deutung eine bestimmte Aussage über den am Anfang des Stücks die dramatische Handlung bestimmenden Muttermord.

Wesentlich wahrscheinlicher erscheint es, daß die zentrale Aussage des Euripides in der Intrigenhandlung selbst zu suchen ist: Denn diese bildet ja den eigentlichen Mittelpunkt des Orestes, und der Muttermord ist genauegenommen nur Vorgeschichte. Offenkundig hat Euripides am Anfang des Stückes zunächst durch die Isolierung des sogenannten "aischyleischen Substrats", d.h. durch die Nicht-Fortführung der aischyleischen Themenkomplexe "Schuld", "Sühne", "Wahnsinn als Strafe", gezeigt, daß ihn an der Orest-Figur der Aspekt "Schuld und ihre Bewältigung" nur am Rande interessiert. Das Problem von Schuld und Sühne sollte nicht im Mittelpunkt des Orestes stehen. Vielmehr wollte Euripides zeigen, wie sich ein Mensch von der Natur Orests, der bereit ist, um aus prinzipiell berechtigten Motiven erstrebte, ihrerseits prinzipiell berechnete Ziele zu erlangen, bedenkliche und problematische Vorgehensweisen in Kauf zu nehmen, sich in einer saekularisierten Umgebung verhält, wenn er einer ähnlich extremen Situation wie beim ursprünglichen Muttermord ausgesetzt ist. Deshalb hat er den alten Orest in einer neuen Umgebung mit einer neuen Notlage (der Verurteilung durch die argivische Volksversammlung) konfrontiert und ihn eine neue Tat begehen lassen, die in wesentlichen Analogien dem alten Muttermord vergleichbar ist, wobei aber die spezifisch mythischen Handlungsvoraussetzungen (vor allem der Auftrag Apolls) aufgegeben werden. Dabei muß Euripides notwendig in Kauf nehmen, daß der "Plot" von der archetypischen Einfachheit des originären Mythos zur diffusen Kompliziertheit einer Intrigenhandlung mutiert<sup>96</sup>: Nicht erstrebt ein Sohn Rache für den ehebrecherischen Mord seiner Mutter am Vater, indem er die Mutter tötet, sondern ein in politisch-juristisch bedenklicher Weise abgeurteilter Muttermörder sucht dem Todesurteil zu entgehen, indem er sein mörderisches Tun auf die verwandt

command can bring himself to do it again for motives which can crudely be termed secular". Zu Greenbergs Deutung vgl. auch den Forschungsbericht von Porter, a.a.O. 33.

<sup>96</sup> Zeitlin 52 sagt im Zusammenhang von "the repetition or near repetition itself of the matricide": "Redundancy impugns the uniqueness and hence the symbolic necessity of the first deed".

schaftliche Umgebung des an der Verurteilung hauptschuldigen politisch Mächtigen ausweitet und dabei auch eine völlig unschuldige Frau in Lebensgefahr bringt. Das Feld der dramatischen Handlung ist nicht mehr die prinzipiell intakte, mit der Götterwelt interferierende mythische Gesellschaft, sondern ein saekularisiertes komplexes und kompliziertes politisches System, welches geprägt ist von rationalistischem Vorteilsdenken und von skrupellos intrigierenden Machtgruppen.

Da die korrupten Verhältnisse der argivischen Volksversammlung, wie man vielfach festgestellt hat, wohl im Licht der athenischen Zustände in den innenpolitisch unruhigen Schlußjahren des Peloponnesischen Kriegs zu sehen sind<sup>97</sup>, wird man sagen können, daß Euripides seinen Zuschauern einen Orest vorgeführt hat, der die heroischen Verhaltensprofile aus dem Mythos (unbedingtes Erstreben berechtigter Ziele auch durch problematische Handlungen) mitbringt und in einer neuen, den athenischen Zuschauern wesentlich vertrauteren Umgebung bewähren muß. Euripides hat – so kann man etwas überspitzend sagen – Orest gewissermaßen in die politische Umgebung Athens versetzt. Also nicht das (aischyleische) Problem “Ist Orest schuldig oder nicht?”, sondern die Frage “Wie würde sich ein Mensch von der Art Orests in vergleichbarer Situation in der jetzigen athenischen bzw. griechischen Gegenwart verhalten?” bewegte Euripides<sup>98</sup>; die spezielle Situation, daß ein aus politischen Gründen Verurteilter zu furchtbaren Gewalttaten greift, um dem so zustande gekommenen Urteil zu entgehen, ist ja geradezu eine Grundsituation der innenpolitischen Stasis in griechischen Städten zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs<sup>99</sup>.

Die so aufgeworfene Frage wird nun von Euripides beantwortet durch eine dramatische Verhaltensstudie, welche das auf den ersten Blick vielleicht interessanteste Problem “Hätte ein solcher Mensch in der modernen Umgebung Erfolg mit seinem Handeln?” bewußt ausklammert. Der abrupte Schluß durch den Auftritt des Deus ex machina läßt beide Möglichkeiten offen: Einerseits könnte Orest sich durchsetzen: Menelaos erkundet sich nach den Forderungen, die Orest stellt<sup>100</sup>, und gibt zu, daß Orest ihn in der Hand

<sup>97</sup> Euben 222 geht so weit zu sagen: “No other Greek tragedy is so blatantly anachronistic”. Speziell zur argivischen Volksversammlung: Pohlenz 421. Vgl. auch Hose 245.

<sup>98</sup> Vgl. Latacz 382: “ ‘Würden Orestes und Elektra heute leben’, scheint er [Euripides] sagen zu wollen, ‘sie hätten *so* gehandelt!’ Denn die Maxime *seiner* Zeit war in der Tat... die gleiche, die den zweiten Teil des Stücks beherrscht...: ‘Nichts ist wertvoller als das eigne Leben! Rette sich, wer kann!’ ”.

<sup>99</sup> Vgl. etwa die thukydideische Schilderung der Stasis in Kerkyra, III 70, 5 f. Auch in diesem Fall dürfte die Schuld oder Unschuld der Angeklagten (denen ein Sakralvergehen vorgeworfen wurde, 70, 4) bei der Aburteilung die geringste Rolle gespielt haben.

<sup>100</sup> Eur. *Or.* 1610 ff.

hat (ἔχεις με)<sup>101</sup>; aber sein endgültiges Nachgeben bekundet er, wie Gustav Adolf Seeck zu Recht hervorhebt, damit noch nicht<sup>102</sup>. Andererseits läge es ohne weiteres im Bereich des Möglichen, daß Orest die Geduld verliert, Hermione tötet, den Palast in Brand setzt und selbst durch das Feuer oder die Häscher des Menelaos umkommt. Der Schluß des Dramas ist für den Zuschauer insofern ärgerlich, als er nicht erfährt, wie die durchaus spannungsreich geschilderte eskalierende Handlung ausgeht, und Euripides es sogar sorgsam verhindert hat, ein Signal zu geben, welches auf Erfolg oder Mißerfolg Orests schließen läßt<sup>103</sup>. In diesen Spannungszustand versetzt, muß der Zuschauer damit leben, daß ihm ein Schluß präsentiert wird, der nur in einer Hinsicht Erwartungen befriedigt, insofern er nämlich den herkömmlichen Mythos restituiert, um den Preis, daß absurderweise die im ganzen Stück als Erzsünderin behandelte Helena zu den Göttern erhoben wird<sup>104</sup> und Orest Hermione, an deren Hals noch sein Schwert sitzt, heiraten muß. Der einzige Sinn, den dieser Schluß hat, liegt darin, daß er Euripides ermöglicht, in dramaturgisch-konventioneller Weise seinen Verzicht auf einen sachgerechten Abschluß der Intrigenhandlung zu gestalten<sup>105</sup>: Er wollte eben

<sup>101</sup> Eur. *Or.* 1617.

<sup>102</sup> Seeck 13: “Die Aussage des Menelaos... ist... nicht eine Aussage innerhalb des Streites, sondern *über* den Streit, eine Art Kommentar zur Situation”. Ähnliche Deutungen werden referiert bei Porter 272 f. Zustimmung zu Seeck: Manuwald 105 mit Anm. 66. Anders dagegen Reinhardt 255: “Menelaos... verspricht ihnen, was sie wollen. Aber Orest, im rasenden Triumph über seinen Feind, ist nicht mehr zu halten...”.

<sup>103</sup> Steidle 116 f. meint dagegen, die Handlung laufe auf ein Einlenken des Menelaos zu.

<sup>104</sup> Vgl. Manuwald 96.

<sup>105</sup> Ähnlich formuliert Seeck 9 in einem doxographischen Referat: der Auftritt Apolls als “ein ironisches Ausrufezeichen, das gerade deutlich machen sollte, daß der Dichter keine Lösung geben will”. Desch 31 deutet den Deus ex machina optimistisch: Euripides wolle ausdrücken, “daß dieselben Menschen, die nun gegeneinander wüteten und sich in ihrem Haß nicht genug tun konnten, anständige Menschen seien, die in Verblendung gefangen seien: daß der Tag kommen würde, wo sie auf ihr jetziges Wüten verständnislos und voll Entsetzen zurückschauen und sich gegenseitig die Hände reichen würden”. Dann müßte aber irgendein Signal gegeben werden, daß die vom Deus ex machina getroffenen Arrangements dem subjektiven Willen der Personen entsprechen. Vgl. gegen solche Auffassungen Manuwald 97 f.: “Das nicht nur gewaltsame, sondern auch übertriebene In-Ordnung-Bringen ist ein starkes Indiz dafür, daß Euripides das Wirken Apollons am Ende des ‘Orestes’ nicht als wirkliche Lösung der aufgetretenen Konflikte betrachtete”. Wenn eine Geschichte das heilsame Wirken eines Gottes zeigen soll (vgl. z.B. hagiographische Wundererzählungen), so wird im allgemeinen gezeigt, daß dieser Gott das an sich autonome Handeln der Menschen letztlich einem guten Ende entgegenführt, nicht aber, daß er das Chaos der Menschenwelt am Ende durch bloße Machtsprüche entwirrt. Nach Steidle (98 ff.) würden die Agamemnonkinder als “gottverlassen” gezeichnet, der Gedanke an Apoll trete zwar zurück, gehe aber nie ganz verloren (vgl. a.a.O. 107), und wenn Apoll am Schluß als Deus ex machina auftritt, so entspreche dies der Erwartungshaltung des Zuschauers, der “nach seiner Kenntnis des

keine Antwort auf die scheinbar interessante, aber eigentlich doch belanglose Frage geben, ob ein Mensch mit den Eigenschaften Orestes in einer säkularisierten Umgebung wie der athenischen Erfolg hätte. Es liegt auf der Hand, daß der Ausgang solcher extremer eskalierender Entscheidungssituationen immer auf des Messers Schneide steht, also ohne weiteres entweder so oder so erfolgen kann. Worauf es Euripides ankam, war vielmehr, das Verhalten eines solchen modernen, charakterlich prinzipiell gleichgebliebenen, aber in eine säkularisierte Umgebung versetzten Orest mit all seinen möglichen Folgen und Verwicklungen bis hin in eine eskalierende Entscheidungssituation vorzuführen. Beispiele ähnlichen Geschehens werden Euripides und seine Zuschauer in den Schlußjahren des Peloponnesischen Kriegs reichlich vor Augen gehabt haben. Allerdings wurden die Konflikte dort bis zum bitteren Ende ausgetragen, da es keinen *Deus ex machina* gab, der die äußerste Eskalation vereitelte.

Universität Köln

THOMAS GÄRTNER

#### Literaturverzeichnis

- P. R. Bosman, *Pathology of a guilty conscience: The legacy of Euripides' Orestes*, "Acta Classica" 36, 1993, 11-25  
 W. Burkert, *Die Absurdität der Gewalt und das Ende der Tragödie: Euripides' Orestes*, "A&A" 20, 1974, 97-109  
 L. Cilliers, *Menelaus' 'unnecessary baseness of character' in Euripides' Orestes*, "Acta Classica" 34, 1991, 21-31  
 W. Desch, *Schuldgefühl und Schuldbewältigung: Der "Orestes" des Euripides*, "Ziva Antika" 38, 1988, 11-31  
 H. Erbse, *Zum 'Orestes' des Euripides*, "Hermes" 103, 1975, 434-459  
 P. J. Euben, *Political Corruption in Euripides' Orestes*, in: ders., *Greek Tragedy and Political Theory*, Berkeley 1986, 222-251  
 Chr. Eucken, *Das Rechtsproblem im euripideischen Orest*, "MH" 43, 1986, 155-168

Orest-Mythos" immer mit einem Eingreifen Apolls rechnen müßte (a.a.O. 111 f.). Führt aber nicht das völlige Verschwinden des "defensiven" Rechtfertigungsarguments "Beauftragung durch Apollo" und die totale Säkularisierung der dramatischen Handlung nach dem Zurücktreten des "aischyleischen Substrats" eher dazu, daß der Zuschauer die Problematik um Apoll und Orestes Schuld während der Intrigenhandlung völlig aus den Augen verliert und sich – in exaktem Gegensatz zu Steidles Auffassung – eher wundert und sogar Befremden empfindet, wenn gerade Apoll schließlich als *Deus ex machina* die völlig verwirrte säkularisierte Handlung ordnet? Greenberg 163 vermag im Schluß nur eine "senseless symmetry" zu erkennen: "It is a case of chiasmus: the former crime, at divine behest, is accomplished by human agency; the latter crime, at human behest, is blocked by divine agency". Eine Doxographie über verschiedene neuere Deutungen des *Deus ex machina* im Orestes bietet Nicolai 34 f., der selbst im Schluß des Orestes "primär ein tiefes Aufatmen" (33) und "den Charakter eines Märchenwunders" (35) sieht.

- Th. M. Falkner, *Coming of age in Argos: Physis and Paideia in Euripides' Orestes*, "CJ" 78, 1982, 289-300
- Th.M. Falkner, *The Conflict of Generations in Euripides' Orestes*, in: K.V. Hartigan (ed.), *From Pen to Performance. Drama as Conceived and Performed III*, Lanham 1983, 13-22
- K. von Fritz, *Die Orestessage bei den drei grossen griechischen Tragikern*, in: ders., *Antike und moderne Tragödie. Neun Abhandlungen*, Berlin 1962, 113-159
- M. Fusillo, *Was ist eine romanhafte Tragödie? Überlegungen zu Euripides' Experimentalismus*, "Poetica" 24, 1992, 270-299
- N. A. Greenberg, *Euripides' Orestes: An interpretation*, "HSCPh" 66, 1962, 157-192
- R. E. Harder, *Die Figur der Helena in den Tragödien des Euripides*, in: B. Zimmermann (ed.), *Griechisch-römische Komödie und Tragödie*, "Drama" 3, Stuttgart 1993, 135-155
- M. Hose, *Der 'unnötig schlechte Charakter'. Bemerkungen zu Aristoteles' Poetik und Euripides' Orestes*, "Poetica" 26, 1994, 233-255
- J. Latacz, *Einführung in die griechische Tragödie*, Göttingen 1993
- Anke und Bernd Manuwald, *Zu Text und Deutung der Schlußszenen des Euripideischen 'Orestes'*, "WüJbb" 20, 1994/ 1995, 91-113
- H.G. Mullens, *The meaning of Euripides' Orestes*, "CQ" 34, 1940, 153-158
- W. Nicolai, *Euripides' Dramen mit rettendem Deus ex machina*, Heidelberg 1990
- H. Parry, *Euripides' Orestes: The quest for salvation*, "TAPA" 100, 1969, 337-353
- M. Pohlenz, *Die griechische Tragödie*, Göttingen 1954<sup>2</sup>
- J. R. Porter, *Studies in Euripides' Orestes*, "Mnem." Suppl. 128, Leiden 1994
- K. Reinhardt, *Die Sinneskrise bei Euripides*, in: ders., *Tradition und Geist. Gesammelte Essays zur Dichtung* (ed. C. Becker), Göttingen 1960, 227-256
- G. A. Seeck, *Rauch im Orestes des Euripides*, "Hermes" 97, 1969, 9-22
- B. Seidensticker, *Palintonos Harmonia. Studien zu komischen Elementen in der griechischen Tragödie* (Hypomnemata 72), Göttingen 1982
- W. Steidle, *Studien zum antiken Drama*, München 1968
- Th. K. Stephanopoulos, *Umgestaltung des Mythos durch Euripides*, Athen 1980 (Diss. Berlin 1977)
- Z. Theodorou, *Subject to emotion: Exploring madness in Orestes*, "CQ" 87, 1993, 32-46
- M. L. West, *Euripides Orestes*, Ed. with Translation and Commentary, Warminster 1987
- F. I. Zeitlin, *The closet of masks: Role-playing and myth-making in the Orestes of Euripides*, "Ramus" 9, 1980, 51 - 77